

3/2016

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



## Völlig losgelöst

Lässt sich die EU noch demokratisieren?

Seite 7

**Die Zukunft Europäischer  
Agrarpolitik**

Seite 9

**EU-Handelspolitik vor  
dem Abgrund?**

Seite 14

**Brexit aus britischer  
NGO-Sicht**

Seite 31

**Mehr Transparenz im  
Rohstoffsektor**

## SCHWERPUNKT

### EU und Großbritannien lassen sich scheiden

Was nun?

Pieter de Pous

### Endlich wieder mehr Nachhaltigkeit?

Umsetzung der 2030-Agenda in der und durch die EU

Marie-Luise Abshagen

### Wer will welche Zukunft der Europäischen Agrarpolitik?

Verbaler Konsens: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Reinhild Benning

### EU-Handelspolitik auf der Intensivstation

Kurswechsel in der Handelspolitik unausweichlich

Jürgen Maier

### Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft

Warum Tansania die EU abblitzen lässt

Boniface Mabanza

### Brexit

Eine Absage an die EU, TTIP und die politische Kaste

John Hilary

### Brexit: Gemischte Bilanz für die Umwelt

Die Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens auf die europäische Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

Antje Mensen und Clemens Küpper

### Die EU-Naturschutzrichtlinien

Im Fadenkreuz von Junckers Deregulierungsagenda

Kristina Richter und Dr. Raphael Weyland

### Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat

Gegen Nationalstaaterei und Rechtspopulismus

Maria Bossmann

### Schwerpunktpublikationen

## AKTUELL

2	<b>Der Herbst der Entscheidung</b> Wir stoppen CETA – JETZT ERST RECHT! Nicole Wozny und Nelly Grotefendt	23
5	<b>Ocean-Grabbing</b> Den Ausverkauf von Meer und Küste stoppen Francisco Mari	24
7	<b>Saatgut und das Streben, sich die Erde untertan zu machen</b> Die Welt am Wendepunkt: Die Entscheidung treffen für eine friedliche Welt der Vielfalt Anke Kähler	26
9	<b>Den Boden nicht vergessen</b> Umwelt im Spannungsfeld der EU und ihrer Mitglieder Lavinia Roveran	28
12	<b>Gefahr für Flüsse, Seen und Meere</b> Fleischboom zu Lasten der Umwelt – neuer Rekord in deutschen Schlachthöfen Katrin Wenz	30
14		
16	<b>THEMEN UND AGS</b>	
	<b>D-EITI am Scheideweg</b> Die deutsche Umsetzung der Initiative für mehr Transparenz im Rohstoffsektor Josephine Koch	31
18		
	<b>Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten</b> Eine neue Publikation zeigt Alternativen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung auf Sarah Schneider	33
20		
	<b>Bonn Challenge</b> Eine Initiative zum Wiederaufbau von Wäldern László Maráz	35
22		
	<b>World Oceans Day 2016</b> Der internationale Meeresschutz steht vor einer seiner größten Herausforderungen Leonard Gehrmeier	36
	<b>Publikationen</b>	37



### Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2016.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 93, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marijana Todorovic und Nelly Grotefendt **MITARBEIT:** Nicole Wozny und Annika Villmow **KORREKTORAT:** Julia Rintz **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** Michael Behrens (CC BY-ND 2.0)



## *Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

„Demokratisierung“ – das ist so eine Forderung, die wir gerne im Hinblick auf die Europäische Union benutzen – insbesondere wenn wir, wie so häufig in diesen Monaten, berechtigte Kritik an ihr üben. Aber was ist unter diesem Begriff zu verstehen? Es geht darum, die Strukturen so zu verändern, dass durch echte gesellschaftliche Teilhabe die Interessen aller EU-BürgerInnen wieder in den Mittelpunkt der Politik rücken und diese sich letztendlich auch in den Entscheidungen widerspiegeln. Viele von uns können sich nicht

mehr mit dem Konstrukt der Europäischen Union identifizieren. Viel mehr ist sie mittlerweile ein Sinnbild für Krisen und Entfremdung geworden.

„EU“ und „Krise“ – beide Begriffe sind derzeit so häufig im selben Satz zu finden, dass das eine ohne das andere beinahe unvollständig zu sein scheint. Doch eine Krise bezeichnet eigentlich eine zeitlich begrenzte Phase, einen Abschnitt besonders schwieriger Umstände. So liegt es in der Natur der Sache, dass die Krise nicht ewig währen kann. Ob sich die momentane Lage in der EU allerdings zum Positiven oder zum Negativen wendet und wie lange es dauern wird, bis sich etwas verändert, ist eine offene Frage – und hier wären wir wieder bei der Demokratisierung.

Warum ist gesellschaftliche Beteiligung so wichtig? Weil ohne die Einbeziehung der Interessen aller Betroffenen die Entscheidungen von „denen da oben“ weder auf Akzeptanz, noch auf Rückhalt in der Bevölkerung stoßen können. So sehr Umwelt- und Entwicklungsorganisationen die Idee der europäischen Einigung unterstützen, sind sie doch immer öfter damit konfrontiert, dass die EU in ihrem heutigen Zustand ein Hindernis für eine soziale und nachhaltige Politik ist.

Was wir brauchen, sind wirkliche Veränderungen. Die Lösungsansätze dafür sind bereits da: eine demokratische Handelspolitik, die nicht die Interessen der großen Konzerne über die ihrer BürgerInnen stellt; eine demokratische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die kleinbäuerliche Strukturen stärkt anstatt die zunehmende Industrialisierung in der Landwirtschaft als „alternativlos“ darzustellen; eine demokratische Nachhaltigkeitspolitik, die endlich dem neoliberalen Wachstumsdogma den Rücken kehrt und die Weichen für eine in die Zukunft gerichtete Umwelt- und Sozialpolitik stellt; und nicht zuletzt demokratische Institutionen und Entscheidungsprozesse, welche die so viel angepriesene „Einheit in der Vielfalt“ Wirklichkeit werden lassen. Für all das braucht es weniger Macht aufseiten der WirtschaftslobbyistInnen und mehr Einflussmöglichkeiten für die gemeinwohlorientierte Zivilgesellschaft.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre

Marijana Todorovic



© European Union 2014 – European Parliament (BY-NC-ND 2.0)

EU-Politik braucht neuen Kurs

# EU UND GROSSBRITANNIEN LASSEN SICH SCHEIDEN

## Was nun?

**Die Chancen eines Zerfalls der Europäischen Union (EU) aufgrund von wirtschaftlichem Druck und Nationalismus waren wahrscheinlich nie größer. Doch das muss nicht sein. Es gibt einige gute Gründe, die dafürsprechen, dass die EU ihre derzeitige Krise überstehen und eine zentrale Kraft eines neuen Globalisierungsmodells werden könnte, welches Mensch und Planet in den Mittelpunkt stellt.**

**N**ACH DER Abstimmung Großbritanniens für den Austritt aus der EU suchten viele sehnlichst nach einem Lichtblick am Horizont. Ein Grund zur Hoffnung könnte dabei die Tatsache sein, dass die Abstimmung zu Beginn des Sommers stattfand und den Menschen über den Sommer die nötige Zeit gab, darüber nachzudenken, wie es weitergehen soll. Eine Antwort auf diese Frage hängt natürlich zu einem großen Teil davon ab, wie Großbritannien seine zukünftige Beziehung zur EU gestalten möchte und wann London den Beginn der Austrittsverhandlungen mit der EU ankündigt bzw. beginnen möchte. In der Zwischenzeit hat innerhalb der EU eine umfassende Debatte über ihre zukünftige Rolle begonnen.

Gewiss ist heute schon, dass sich der Großteil der politischen Energie auf beiden Seiten für viele Jahre auf die Austrittsverhandlungen konzentrieren und diese alles andere überschatten werden. Dieser Effekt wird beide Seiten jedoch nicht gleich stark treffen, da die EU über mehr Ressourcen für die Verhandlungen verfügt.

### Der langsame Prozess des Zerfalls

Ein weiterer Lichtblick könnte darin bestehen, dass es oft erst einen Schock wie diesen bedarf, um Raum für politische Alternativen zu schaffen.

Die unmittelbare Reaktion der Regierungschefs bei einem Treffen 5 Tage nach der Brexit-Entscheidung bestand jedoch zunächst darin, Macht von Brüssel zurückzufordern,

um nationale ökonomische Schwergewichte durch Subventionen und andere Maßnahmen besser unterstützen zu können. Darüber hinaus machten viele Mitgliedstaaten die Europäische Kommission für das Ergebnis verantwortlich (so forderte z. B. der tschechische Außenminister den Rücktritt von Kommissionspräsident Juncker). Die extremste Reaktion kam von der Visegrád-Gruppe (Tschechien, Polen, Ungarn und die Slowakei), die im Wesentlichen forderte, dass die EU keine Entscheidungen mehr treffen sollte, die nicht einvernehmlich angenommen werden können. Aber auch französische Mitte-Rechts-PolitikerInnen forderten eine „einfachere“ Rolle für die Kommission. Sie solle zukünftig nur noch als Sekretariat des Europäischen Rats fungieren. Im Grunde ist dies eine alte Debatte zwischen der Gemeinschaftsmethode und der zwischenstaatlichen Methode, und allein die Tatsache, dass diese Diskussion wieder aufkommt, ist an sich schon

ein Rückschritt für die europäische Integration.

Diejenigen, welche nach wie vor für eine weitere EU-Integration argumentieren, tun dies meistens im Rahmen einiger weniger Themen, welche gegenwärtig hochaktuell sind und für Schlagzeilen sorgen, nämlich Sicherheit, Migration, sozialer Zusammenhalt und Jugendarbeitslosigkeit. Das Ergebnis einer Debatte zwischen diesen beiden Parteien, den BefürworterInnen einer schwächeren und letztlich aufgelösten Union einerseits und denjenigen, welche die EU nur in wenigen bestimmten Bereichen stärken wollen, ist offensichtlich: Der Zerfallsprozess wird lediglich verlangsamt und hier und da wird es einige wenige Bemühungen geben, mehr zu tun. Andere wiederum versuchen die Rhetorik der Identitätspolitik zu kopieren, so wie etwa Donald Tusk, als er über die Notwendigkeit sprach, die Kontrolle über die Zuwanderung wiederzugewinnen und sich für bessere Grenzkontrollen und Sicherheit aussprach. Sich der Rhetorik seiner GegnerInnen zu bedienen, wird jedoch nur zu einer Stärkung der GegnerInnen führen, da Wählerstimmen immer das Original vorziehen. Gleichzeitig verleihen diese Aussagen politischen Maßnahmen Legitimität, die keine Legitimität erfahren sollten, da sie gegen fundamentale Menschenrechte verstoßen. Die EU braucht ein Umdenken und sie braucht es schnell.

### Das dringlichste Problem der EU

Ein erfolgreiches Rezept gegen nationalistische PolitikerInnen könnte darin bestehen, uns zu erinnern, wie weit wir gekommen sind – dass Demokratie nicht aus einer Herrschaft des Pöbels besteht und dass unsere Lebensweise in keiner Art durch Migration und Flüchtlinge bedroht wird. Notwendig wäre zudem ein globaler Konsens über die Frage, welches unsere wirklichen Probleme sind (wie z. B. Strategien gegen den Klimawandel, Schutz der Meeresschutzgebiete und der Artenvielfalt, Schutz von Wasserressourcen und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bekämpfung von Ungleichheit und vieles mehr), entwickelt in einem integrativen und transparenten Prozess und basierend auf einer fundierten wissenschaftlichen Analyse. Anschließend müssten alle Länder der Welt diesem kollektiven Wandel zustimmen, sich gemeinsame Ziele zur Problemlösung setzen, Ressourcen mobilisieren und Mittel für

eine Umsetzung finden. Dies könnte auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufbauen, welche zu einem beispiellosen Fortschritt in der Bekämpfung von Kindersterblichkeit geführt und unzählige Menschen aus extremer Armut geholfen haben. Schließlich würde es auch der EU helfen, sich mit den Grundursachen der Krisensituation im Zusammenhang mit Migration und Flüchtlingen zu befassen.

Die gute Nachricht lautet: Das Rezept ist bereits vorhanden und einsatzbereit. Die im letzten Jahr vereinbarte globale Agenda der Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) könnte der EU als Blaupause für ihre Arbeit dienen. Sie müsste diese Agenda lediglich annehmen und zu einem zentralen Fokus einer neuen, modernisierten „Post-Brexit“-EU bestimmen. Gleiches gilt für ein neues und modernisiertes „Post-Brexit“-Großbritannien.

Dies war auch das zentrale Anliegen eines Briefes des Europäischen Umweltbüros (European Environmental Bureau – EEB) und den KollegInnen von Green 10, den 10 führenden Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich, die auf EU-Ebene tätig sind. Diese argumentierten aber auch, dass es nicht überraschend sei, dass die EU mit ihrem derzeitigen Fokus auf weniger Regulierung darin gescheitert ist, „Leavers“ (Brexit-Befürwortende) in „Remainers“ (Brexit-Ablehnende) umzukehren. So wurde nie aufgezeigt, welche Vorteile geringere Regulierungen bringen und wer davon profitieren würde. Der Wunsch nach Deregulierung beruht auf den Eigeninteressen derjenigen, die am meisten durch den EU-Binnenmarkt profitiert haben und die sowieso dafür gestimmt haben, in der EU zu verbleiben. Das von Cameron vor dem Referendum ausgehandelte EU-Reformpaket, das einerseits auf die Einwanderungspolitik und andererseits auf weiteres Deregulieren zielte, war von vornherein unglaubwürdig und spielte während der Brexit-Kampagnen keinerlei Rolle.

Ein informelles Gipfeltreffen der 27 Regierungschefs Mitte September in Bratislava soll einen Fokus auf Sicherheit und Grenzkontrollen legen.<sup>1</sup> Themen, bei denen ein Konsens zu erwarten ist. Darüber hinaus ist eine „Brainstorming“-Sitzung angesetzt, in der darüber beraten werden soll, „wie die EU sich in Zeiten, in denen

die Bürger über die voranschreitende Globalisierung beunruhigt sind, präsentieren soll“. Es ist unwahrscheinlich, dass es dabei zu konkreten Ergebnissen kommen wird, aber es wird zeigen, inwieweit das Konzept für eine nachhaltige Entwicklung politisch umsetzbar ist.

In einem zweiten Brief des EEB haben wir eine Reihe an politischen Maßnahmen dargelegt, bei denen die politischen Spitzen nun die Möglichkeit haben zu zeigen, dass sie gewillt sind, ihre Richtung zu ändern. Dies betrifft CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sowie eine ambitioniertere Klima- und Energiepolitik.

Dies würde den EU-Regierungschefs natürlich viel abverlangen. Zuerst müssten sie damit beginnen, Verantwortung für die EU zu übernehmen. Anstelle die EU für gemeinsam getroffene Entscheidungen zu verurteilen, an denen die Regierungschefs selbst beteiligt waren, müssen sie anerkennen, dass die EU nur so gut oder so schlecht ist, wie die Mitgliedstaaten es möchten. Sie müssen auch damit beginnen, gemeinsam getroffene Entscheidungen entweder zu verteidigen oder aber, wenn für sie bestimmte Positionen nicht haltbar sind, auf andere bzw. bessere Ergebnisse zu drängen. Zum Teil wird dies auch mehr Zurückhaltung erfordern. Es sollte nicht nur anerkannt werden, dass kollektive Politik durch das Bündeln von Souveränität ein effektiverer Weg für Europa ist, ihre Zukunft zu gestalten und globalen Herausforderungen zu begegnen, sondern auch, dass es alternative, aber durchaus legitime Ansichten gibt, wie dies ausgestaltet werden könnte. Das einzige Wort, welches aus der Debatte verschwinden sollte, ist der Ausdruck „alternativlos“. Die Demokratie auf europäischer Ebene bedarf kontinuierlicher Verbesserung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise, wie Mitgliedstaaten sich im Rat verhalten und wie dort entschieden wird. Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene müssen PolitikerInnen an die besseren Seiten unserer menschlichen Natur appellieren; Vernunft, Logik, Sympathie, Rechtsstaatlichkeit und unsere Fähigkeit, vorausschauend zu denken und Politiken zu entwickeln, die sich an langfristigem Denken orientieren. PolitikerInnen müssen den Versuchungen widerstehen, an die

Urininstinkte der WählerInnen zu appellieren, welche uns sagen, dass die größte Bedrohung von benachbarten Stämmen ausgeht, oder aber die Demokratie mit Pöbelherrschaft zu verwechseln, wie es viele der derzeit relativ erfolgreichen nationalistischen PolitikerInnen im Wesentlichen tun.

## Prioritäten für die Regierungschefs der EU

Ein Verzicht auf politische „Megaprojekte“ wie CETA und TTIP, die darauf abzielen, die Beseitigung von Handelsbarrieren anstelle des Gemeinwohls als übergeordnetes Ziel der Gesetzgebung zu etablieren, bedeutet auch anzuerkennen, dass die lautstarken KritikerInnen Recht haben könnten. Die Alternative, TTIP-KritikerInnen der Panikmache zu beschuldigen und ihnen eine Politik vorzuwerfen, die auf Meinungen und nicht auf Fakten basiert, wie es der TTIP-befürwortende Think-Tank ECIPE (European Centre For International Political Economy) kürzlich in extremer Form versucht hat, ist wahrscheinlich reizvoller und bisher die gängige Praxis. Das Problem dabei ist, dass es zutiefst und offensichtlich verlogen ist. Die bittere Wahrheit, mit der sich TTIP-BefürworterInnen abfinden müssen ist, dass sie nicht in der Lage waren, starke Argumente vorzubringen, weil es keine starken Argumente gibt, die einer öffentlichen Überprüfung standhalten konnten. Anzuerkennen, dass TTIP-Kritik berechtigt ist, bedeutet auch anzuerkennen, dass CETA sich nicht fundamental von TTIP unterscheidet. Die einzigen Unterschiede liegen darin, dass Kanada ein kleineres Land ist und dass sein neuer progressiver Premierminister länger regieren wird, als sein US-amerikanisches Pendant. Wahrscheinlich noch wichtiger ist es aber, anzuerkennen, dass eine Ablehnung von TTIP und CETA keine Ablehnung der Globalisierung, offener Gesellschaften oder offener Wirtschaftsräume als solches bedeutet. Es ist vielmehr ein Wunsch, die Globalisierung durch Regeln und Bestimmungen so zu gestalten, dass sie dem Gemeinwohl dient und dass große Investoren den gleichen Regeln und Verantwortungen unterliegen wie alle anderen. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach sogar der einzige Weg, offene Gesellschaften und Wirtschaftsräume langfristig zu erhalten.

In Bezug auf die Gemeinsame Landwirtschaftspolitik der EU wird das Eingeständnis, dass die letzte

Reform weder ihre umweltpolitischen noch ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele umsetzen konnte, für einige sehr unerfreulich ausfallen. Aufgrund der Beweislast wird auch dieses Eingeständnis unausweichlich sein, unabhängig davon ob sie aus Studien und Berichten abgeleitet wird oder von Bauern und Bäuerinnen kommen, die Autobahnen aus Protest über strukturell niedrige Preise blockieren. Hier verfügt die EU bereits über ein Instrument, das den Weg weisen könnte. So konnte sie die gegenwärtige Gemeinsame Landwirtschaftspolitik einem ‚Fitness-Check‘ unterziehen – einer neuen standardisierten Überprüfung von EU-Politik, von der allgemein erwartet wird, dass sie die Belastung für Unternehmen minimiert und gleichzeitig sicherstellt, dass Politik evidenzbasiert gestaltet wird. Von diesem Ausgangspunkt könnte eine sachkundige Debatte geführt werden, ob und wie eine neue EU-Politik in Bezug auf Landwirtschaft und Ernährung dazu beitragen könnte, die Herausforderungen zu überwinden, der sich Europa im 21. Jahrhundert gegenüber sieht.

Was die Klima- und Energiepolitik angeht, ist der Ausgangspunkt möglicherweise vielversprechend. Zum einen hat man das weltweite Abkommen, auf das man sich im letzten Jahr in Paris geeinigt hat, welches die gesamte Welt dazu verpflichtet, ein 2-Grad-Ziel zu erreichen und eine 1,5-Grad-Grenze bei der Erderwärmung in Erwägung zu ziehen. Und zum anderen wurde ein politisches Rahmenkonzept für 2020 geschaffen, auf Basis dessen ein verstärktes Konzept für 2030 entwickelt werden kann, bei dem insbesondere die Bereiche der erneuerbaren Energien und das Energiesparen in den Fokus gerückt werden. All dies erfordert jedoch signifikant höhere Ambitionen als die, auf die sich die EU-Regierungschefs bisher einigen konnten.

## Bei uns selbst beginnen

Zu guter Letzt müssen auch Umweltschutzorganisationen in Brüssel und auf nationaler Ebene darüber reflektieren, welche Rolle sie spielen, wenn es darum geht, wie die EU handelt und wie ihr Handeln wahrgenommen wird. In dem bereits angesprochenen G10-Brief schreiben wir: „Als zehn der führenden Umweltschutznetzwerke, die auf europäischer Ebene aktiv sind und die über eine gemeinsame Mit-

gliederzahl von mehr als 20 Millionen BürgerInnen verfügen, von denen ein wesentlicher Teil im Vereinigten Königreich lebt, müssen wir deutlich besser darin werden zu vermitteln, welchen Mehrwert und welche Vorteile politische Maßnahmen der EU für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger erbracht haben. Dies beinhaltet saubere Luft, sauberes Wasser, saubere Strände, eine florierende Tierwelt, weniger Gefahrenstoffe und Ökostrom und vieles mehr. Diese Vorteile sollten jederzeit laut und deutlich kommuniziert werden, nicht nur angesichts eines imminents Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU.“ Diese Aufgabe bedarf „lediglich“, dass wir uns ihrer annehmen.



Pieter de Pous

Der Autor ist Policy Director des Europäischen Umweltbüros.

*Aus dem Englischen von Nadja Wieler.*

1 Zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels lag dieses Treffen noch in der Zukunft. Wir bitten dies zu berücksichtigen.



UN Generalsekretär Ban Ki-Moon zusammen mit UN-Freiwilligen für die Sustainable Development Goals

# ENDLICH WIEDER MEHR NACHHALTIGKEIT?

## Umsetzung der 2030-Agenda in der und durch die EU

**Im September 2015 verabschiedete die Staatengemeinschaft nach gut dreijährigem Verhandlungsprozess die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) mit Vorgaben für die Bewältigung zentraler Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Die SDGs sind universell, das heißt für alle Länder und Regionen weltweit gültig. Auch die Europäische Union (EU) steht in der Verantwortung, die 2030-Agenda konsequent und umfassend umzusetzen und Erfolge in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Werden die SDGs also zu mehr Nachhaltigkeit in der EU führen?**

**A**UFGRUND IHRES besonderen Status als supranationale Organisation, an die ihre Mitgliedstaaten zahlreiche Politikkompetenzen (beispielsweise Agrar und Handel) abgegeben haben, muss auch die EU eine entscheidende Rolle bei der SDG-Verwirklichung spielen. Tatsächlich hat sich die EU dazu bekannt, die 2030-Agenda voll umzusetzen und ihre Politiken und Handlungen an den Zielen der neuen Agenda auszurichten. Die Kommission und der Rat veröffentlichten diesbezüglich mehrere strategische Dokumente, in denen sie eher allgemein ihre Prioritäten und Prinzipien für die 2030-Agenda und deren Umsetzung festlegten. Nach der Verabschiedung der SDGs haben sich nun einige bestehende und neue Strategien als mögliche Umsetzungsmechanismen herauskristallisiert.

### Umsetzung der SDGs in der EU-Außenpolitik

Die Umsetzung der 2030-Agenda in der und durch die EU-Außenpolitik soll durch 2 Prozesse geleitet werden:

Die ‚Global Strategy for the European Union’s Foreign And Security Policy‘ sowie einen überarbeiteten Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik.

Die Global Strategy wurde vom Rat im Juni 2015 in Auftrag gegeben, von der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini angefertigt und am 28. Juni 2016 vorgestellt. Die Strategie bezieht sich vielfach auf die SDGs, wobei vor allem die Möglichkeit, durch sie Wohlstand zu generieren, in den Vordergrund gestellt wird. Unglücklicherweise wurde die Strategie kurz nach dem Brexit-Ergebnis vorgestellt, weswegen sich die öffentlichen Diskussionen über die Strategie in Grenzen halten. Im Großen und Ganzen konzentriert sich die Bewertung der Strategie vor allem auf das darin vorgestellte Sicherheitskonzept.

Der Europäische Konsens über Entwicklungspolitik wurde 2005 veröffentlicht. Er formuliert Schlüsselprinzipien für die EU-Entwicklungspolitik ebenso wie für ihre Mit-

gliedstaaten und legt die Arbeit der Kommission dar. 2 grundsätzliche Funktionen erfüllte der Konsens seit 2005: Er führte zu einer Sichtbarkeit der Prinzipien und Ziele der EU-Entwicklungspolitik und lenkte die Formulierung von neuen Politiken, beispielsweise bei der Definition eines mehrdimensionalen Armutsbegriffs. Außerdem wurde er als Grundlage für die Finanzierung der EU-Entwicklungspolitik in den Jahren 2007-2013 genommen. Seitdem hat sich der Einfluss des Konsenses jedoch graduell verringert und er wird mittlerweile nur noch selten als ein Referenzdokument beim Entwurf neuer Politiken genutzt. Mit der 2016 stattfindenden Überarbeitung soll er nun neues Leben erhalten. Dafür wird ein direkter Bezug zur 2030-Agenda gesucht. Die Überarbeitung wurde von einer Konsultation begleitet, die unter anderem Fragen zu politischen Prioritäten, einer Verbindung zwischen der 2030-Agenda und dem Pariser Klimaabkommen, einer Balance der 3 Dimensionen von Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) bis hin zu konkreten Einzelthemen wie Ungleichheit, Sicherheit oder Migration stellte. Zivilgesellschaftliche Akteure lobten die Konsultation als eine erste Möglichkeit, die Zusammenhänge zwischen der Politik innerhalb der EU und ihrer Außenpolitik darzustellen. Die Überarbeitung der Strategie soll 2017 fertiggestellt werden.

## EU-Nachhaltigkeitspolitik und die SDGs

Wie die SDGs auf EU-Ebene und innerhalb Europas umgesetzt werden sollen, wird derzeit ebenfalls diskutiert. Schließlich geht es bei den SDGs auch darum, Politik im Globalen Norden zu verändern. Der Rat unterstreicht in seinen Schlussfolgerungen von Mai 2015, dass für den Erfolg der 2030-Agenda Politikkohärenz auf allen Ebenen notwendig sei. In der EU sollten als Beitrag zur Umsetzung der Agenda die Voraussetzungen für „smartes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“ geschaffen werden. 2015 beauftragte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Karl Falkenberg, früher Direktor der Generaldirektion Umwelt und heute Berater des kommissionseigenen Think Tanks ‚European Political Strategy Center‘, den Zusammenhang zwischen 2030-Agenda und Nachhaltigkeit in der EU zu prüfen. Der Falkenberg-Bericht ‚Sustainability Now! A European Vision for Sustainability‘ liegt seit Juli 2016 vor.

Falkenberg analysiert die Schwächen des derzeitigen Entwicklungsmodells, auch in Bezug auf innereuropäische Systeme (u. a. Agrar, Handel, Meere, Städte und Finanzsektor). Für die Umsetzung der 2030-Agenda brauche es einen EU-Umsetzungsplan oder eine Strategie. Neue Ansätze von Transparenz und Partizipation seien dazu nötig, ebenso wie die Schaffung von Räten für Nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeitsweiterbildungen für die MitarbeiterInnen der EU-Kommission sowie zum einen ein Nachhaltigkeitsnetzwerk, wodurch die Entstehung von Silos innerhalb der Kommission vermieden werden könnten, wie auch die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung auf allen Politikebenen (EU, nationale und lokale Ebene). Zentral sei zudem die Erstellung von Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Entwicklung. Gleichzeitig macht er auch deutlich, dass die finale Entscheidung für die Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene zwar einerseits bei der EU-Kommission liegt, gleichzeitig aber die Mitgliedstaaten einen enormen Einfluss auf EU-Politik haben und nachhaltige Entwicklung auch ernst nehmen müssen.

Mit diesen Empfehlungen bezieht sich Falkenberg direkt auf zivilgesellschaftliche Forderungen der letzten Jahre. Das Europäische Umweltbüro kritisiert deshalb, dass viele der

Empfehlungen des Berichtes auf EU-Ebene bereits bestünden, aber einfach nicht umgesetzt würden. Hierzu gehörten unter anderem die Kreislaufwirtschaft, Umweltsteuern und die Internalisierung von Umweltkosten, eine Reform der Agrarpolitik, eine Finanztransaktionssteuer und grüne Infrastruktur. Zudem widerspräche sich der Bericht darin, dass er zwar eingestehe, Umweltprobleme und Ungleichheiten seien durch den exzessiven Fokus auf Jobs und Wachstum entstanden, gleichwohl aber auch durch mehr Jobs und Wachstum und Deregulierung zu lösen. Gerade der Bezug auf alternative Modelle von Entwicklung, Wirtschaft und Finanzsystemen fehlte. Wobei der Bericht immerhin die Notwendigkeit einer anderen Form von Wachstum und die Grenzen von BIP (Bruttoinlandsprodukt) als Wohlstandsindikator benenne.<sup>1</sup>

Dass der Bericht vor allem auf Wirtschaftswachstum und Deregulierung setzt, geht einher mit der politischen Richtung der Kommission. Aus deren Sicht bietet die Wachstumsstrategie Europa 2020 einen zentralen Bezugsrahmen für die Umsetzung der neuen Agenda, obwohl deren Revision seit 2014 aussteht. Durch regelmäßige Überprüfungen soll diese zu mehr Kohärenz, Mainstreaming und Integration der 3 Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in EU-Politiken beitragen. Die Europa 2020-Strategie spiegelt dabei klar die Richtung der Juncker-Kommission wider: Deregulierung und Wachstum. Umweltschutz spielt in dieser Strategie kaum eine Rolle, vielmehr wird dieser in der Juncker-Administration auf Klima im Rahmen der Energieunion reduziert oder sogar wie durch den ‚Fitness-Check‘ der europäischen Naturschutzgesetzgebung auf den Prüfstand gestellt.

### Europäische Nachhaltigkeitsstrategie als SDG-Umsetzungsplan?

Die weitere EU-Strategie, die als Umsetzungsinstrument für die SDGs gehandelt wird, ist die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Sie formulierte Zielsetzungen und Maßnahmen u. a. in den Bereichen Klimawandel, Verkehr, Konsum und Produktion, Gesundheit und Globale Armut. Kritisiert werden allerdings die fehlende Überprüfbarkeit der Ziele sowie die mangelnde Umsetzung.

Ob die EU-Nachhaltigkeitsstrategie jemals die nötige Durchschlagskraft gewinnen kann, muss hinterfragt

werden. Nicht nur hatte die Strategie in der Vergangenheit kaum Einfluss auf Entscheidungen in der EU, auch geht der Trend der EU-Politik unter der Juncker-Kommission klar weg von mehr Nachhaltigkeit. Dies könnte die Strategie im Zweifelsfall wieder nur zu einem Sektorprojekt verkommen lassen und im Zweifelsfall auch den SDG-Umsetzungsprozess gefährden.

Welche konkrete Umsetzungsstrategie es für die SDGs innerhalb der EU werden wird, bleibt somit ein Jahr nach der Verabschiedung der 2030-Agenda noch immer offen. Diese Unschlüssigkeit passt gut ins Bild. Die EU hat bei der Verhandlung der SDGs kaum Farbe oder Stimme gezeigt, sondern das Feld den Mitgliedstaaten überlassen, obwohl oder gerade weil diese in der Erarbeitung des SDG-Zielkatalogs zum Teil sehr gegensätzliche Vorstellungen vertraten. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit zwar als eines der Werkzeuge benannt, die aus der derzeitigen Krise der EU zu führen; wirklich umzusetzen scheint dies aber keiner zu wollen, obwohl die zunehmende Ungleichheit, wirtschaftliche Stagnation oder Fehlentwicklungen, Umweltprobleme und Unzufriedenheit mit den europäischen Institutionen allgegenwärtig sind. Dabei bräuchte man zur Rettung der europäischen Idee genauso wie zur Umsetzung der SDGs eigentlich ein komplettes Neudenken ganzer Sektoren, ausgerichtet an der Überwindung von Ungleichheiten und den planetarischen Grenzen. Die EU muss aus dem Brexit-Votum lernen und die Bürgerinnen und Bürger wieder in den Mittelpunkt der EU-Politiken und die Umsetzung der SDGs zur Leitlinie der EU machen. Stattdessen ist und bleibt alles unter die Maxime Wirtschaftswachstum gestellt. So wird es denn auch mit der Verwirklichung der SDGs nichts werden und mit der dringend benötigten Transformation unserer Gesellschaften schon gar nicht.



Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist Referentin für Nachhaltige Entwicklung beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 <http://www.eeb.org/index.cfm/news-events/news/why-more-of-the-same-will-not-get-us-to-sustainability/>.



© allispossible.org.uk (BY 2.0)

Gemeinsam den Weg für eine neue europäische Agrarpolitik ebnen

# WER WILL WELCHE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN AGRARPOLITIK?

## Verbaler Konsens: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

**Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt will es. Die SPD will es auch. Die Grünen wollen es schon lange. Und Umweltverbände erheben Urheberanspruch dafür: das Prinzip, öffentliche Gelder wie Agrarsubventionen nur für Leistungen zugunsten öffentlicher Güter zu zahlen. Auch die EU-Kommission hat sich dieses Leitmotiv „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ bei der Agrarreform für die EU-Finanzperiode 2014-2020 auf die Fahnen geschrieben, ohne bis heute einen Finger dafür gerührt zu haben. Da die Bundesregierung bei Agrarreformen auf der Bremse steht, gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um in Deutschland schon heute im Rahmen der EU-Vorgaben mögliche Fortschritte für Umwelt- und Tierschutz umzusetzen und so mit Blick auf 2021-2028 deutlich weitergehende Ziele zu verankern.**

**B**EI DER jüngsten Reform der EU-Agrarpolitik 2013 haben EU-Kommission, Rat und Europaparlament eine Re-Nationalisierung der Agrarpolitik in Europa beschlossen und von 2014 an enorme Entscheidungsfreiheiten für die Verteilung der Agrargelder auf die Ebene der Mitgliedstaaten übertragen. Staaten können Obergrenzen bei den Subventionen einziehen, sie können bei Großempfängern von Millionen-subventionen kürzen und sie können dabei die Zahl der Beschäftigten berücksichtigen – sie müssen jedoch nichts von alledem tun.

22 EU-Staaten haben Geld zugunsten kleiner und mittlerer Betrie-

be umverteilt. Deutschland nicht. Hierzulande wird nur das Pflichtprogramm von 4,5 Prozent der Direktzahlungen umgeschichtet und als Prämie zugunsten von kleineren und durchschnittlich großen Höfen ausgezahlt. Auch die Reformchance, 15 Prozent für Natur-, Wasser und Tierschutz in Programme zur ländlichen Entwicklung umzuleiten, zögert das Agrarministerium vorgeblich „ergebnisoffen“ heraus, statt das Instrument beherzt zu nutzen und damit Bauern und Bäuerinnen zu ermöglichen z. B. die EU-Nitratrichtlinie endlich wieder einzuhalten. Umwelt-, Tierschutz- und Biolandbauverbände fordern einhellig, die pauschalen Direktzah-

lungen umzuwidmen zugunsten gezielter Maßnahmen, zumal die letzte EU-Agrarreform auch erhebliche Kürzungen in den betreffenden Programmen der ländlichen Entwicklung nach sich gezogen hat. Doch Berlin ist äußerst hartleibig, wenn es konkret werden soll bei der Umsetzung des Prinzips „Geld gegen Leistung“. Als einziges Land der EU ignoriert die Bundesregierung die direkteste Form von Geld gegen Leistung: Bis zu 8 Prozent der Direktzahlungen kann sie gezielt an besondere Leistungen koppeln, etwa für regionale Erzeugung oder spezielle umwelt- oder tierschutzgerecht arbeitende bäuerliche Betriebe. Indem sie das Instrument nicht nutzt, vertut sie die Chance, wenigstens einige Betriebe mit Hilfe von Qualitäts- und Regionalprogrammen aus der aktuellen Preiskrise bei Milch und Schwein herauszulotsen. Frankreich nutzt die Möglichkeit unter anderem für die Weidehaltung in traditionellen Grünlandregionen.

### Die Profiteure des Stillstandes

Für die Molkereien, Discounter und die Ernährungsindustrie sind die Zeiten schon gut. Gewaltige Über-

produktionsmengen bei Milch und Fleisch erlauben ihnen, die Preise für die Rohstoffe kräftig in den Keller zu drücken. Molkereien vermelden hohe Exportzuwächse. In Chinas Supermärkten findet man Milch aus Deutschland, die billiger ist, als die Milch der chinesischen Molkereindustrie. Auch in Afrika greifen Molkereien wie Deutsches Milchkontor oder Campina nach neuen Marktanteilen, indem sie mit Dumpingpreisen regionale Anbieter verdrängen. Europäische Milchbauern und -bäuerinnen demonstrieren unterdessen gegen Erlöse von 20 Cent je Liter Milch, mit denen sie Kosten von 40 bis 50 Cent je Liter nicht decken können.

Die Umwelt- und Tierschutzorganisationen unterstützen den Bauernprotest gegen Dumping-Preise. Sie erarbeiten aktuell ihrerseits neue Wege, um im Vorfeld der Wahl 2017 Druck für Reformen zu entfalten. Im Mittelpunkt steht das Ziel, die schon jetzt möglichen Umverteilungsmöglichkeiten bei Direktzahlungen durchzusetzen. Darin wird eine Voraussetzung gesehen, dass die Bundesregierung für die EU-Finanzperiode 2021-2018 weitergehende Reformen befürworten kann, statt sie auszubremsen wie bisher. Dabei wird die Demonstration „Wir haben es satt“ am 21. Januar 2017 sicher eine große Rolle spielen. Sie bietet wieder Anlass, um die Missstände in Megamastanlagen, Gesundheitsrisiken in Folge der Industrialisierung der Landwirtschaft und die gesellschaftliche Solidarität mit den Milchbäuerinnen und Kleinbauern in Ländern des Südens eindrucksvoll auf die Straße zu tragen.

Laut Eurobarometer-Umfrage fordern 65 Prozent der Europäer, dass Brüssel das Geld umweltfreundlich für die Sicherstellung von Klima- und Tierschutz in der Landwirtschaft verteilt. Ein klarer und ein pro-europäischer Auftrag. Für EU-Agrarkommissar Phil Hogan bietet diese Meinung trotz der EU-Krise jedoch bisher keinen Anlass für ambitionierte Reformvorschläge zur Halbzeitbilanz der laufenden Finanzperiode.

Nach den guten Erfahrungen mit der Mobilisierung gegen das Unterlaufen von Standards durch TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und dem Erfolg der selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative (EBI) stellt sich die Frage, ob die Zukunft des Essens vielleicht einen

ebenso guten Anlass für eine Mobilisierung zur Reform der Agrarpolitik bietet.

## 55 Milliarden Euro im EU-Agrarhaushalt suchen eine neue Legitimation

In Deutschland erhalten 2 Prozent der Subventionsempfänger knapp 30 Prozent der Direktzahlungen. Die von Umwelt-, Tierschutz- und Entwicklungsverbänden geforderte Umverteilung träfe also nur wenige Großprofiteure. Entscheidet sich die Bundesregierung für eine Umverteilung von 15 Prozent der Direktzahlungen für die ländliche Entwicklung, so muss sie dies der Kommission bis zum August 2017 mitteilen. Eine Studie des EU-Parlamentes<sup>1</sup> hat nachgewiesen, dass diese pauschal mit der Gießkanne über die Hektare verteilten Millionen-Subventionen Landgrabbing fördern und kleinen und mittleren Betrieben oft die Existenzgrundlage rauben. Davon können viele Betriebe in Deutschland ein Lied singen, deren Flächen dem Flächenfraß der KTG Agrar zum Opfer fielen, einem börsennotierten Agrarkonzern, der rechnerisch Anspruch auf über 10 Millionen Euro Direktzahlungen pro Jahr geltend machen kann. Die aktuelle Insolvenzanmeldung der KTG Agrar wird dieser Praxis keinen Riegel vorschreiben, weil viele Tochterunternehmen weiter wirtschaften und weiter Direktzahlungen erhalten.

Deutschland trägt zusätzlich zur Schwächung der Gemeinsamkeiten der EU-Regeln für die Landwirtschaft bei, indem die Bundesregierung das Düngerecht so stark aufgeweicht hat, bis über die Hälfte der Grundwassermessstellen Nitratalarm anzeigten und Deutschland damit gegen die gemeinsam beschlossene EU-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Nitrat aus der Landwirtschaft verstößt. Vor diesem Hintergrund sind sich die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Deutschland auch einig, dass das Ordnungsrecht deutlich verbessert werden muss. Der Tierschutz muss insgesamt nach Ansicht der meisten NGOs auf 3 Ebenen in den EU-Regeln verankert werden: Eine bessere Kennzeichnung muss Verbrauchern ermöglichen, Fleisch aus Massentierhaltung ebenso leicht zu erkennen, wie das Ei mit der 3 aus dem Käfig. Zudem muss das Ordnungsrecht so greifen, dass Verstümmelungen am Tier geahndet und nicht per Ausnahme erlaubt werden. Und

selbstverständlich gilt es, die Vergabe der EU-Agrarsubventionen streng an Tierschutzstandards oberhalb der Mindestanforderungen auszurichten.

## „Greening“ der Direktzahlungen bisher noch unwirksam

70 Prozent der Gelder, rund 200 Euro je Hektar und Jahr, sind an das Kriterium geknüpft, ob der Bauer oder die Bäuerin dokumentiert, dass er oder sie die Gesetze einhält. Für das restliche Drittel der Direktzahlungen, knapp 100 Euro jährlich pro Hektar, muss der oder die EmpfängerIn die sogenannte Greening-Prämie beantragen zum Nachweis, dass er oder sie maximal auf 95 Prozent der Agrarflächen eines Betriebes Monokulturen anbaut. Diese sogenannte Greening-Regel hat jedoch keinen sichtbaren Artenschutzeffekt, solange Pestizide und Kunstdünger auf 100 Prozent der Flächen erlaubt sind. Auch in diesem Punkt sind die NGOs sich weitgehend einig.

Wer dagegen echte Umweltleistungen auf dem Hof verwirklicht, wie Ökolandbau oder Vertragsnaturschutz, hat so viel Papierkram zu erledigen, dass Bauern und Bäuerinnen diese gesellschaftlichen Leistungen nicht wegen der Prämien, sondern in vielen Fällen trotz der Prozeduren um die Gelder erbringen. Diese Umstände nutzt der Deutsche Bauernverband und fordert weniger Bürokratie bei der Auszahlung der bedingungslosen Basiszahlungen, statt die Bürokratie im Bereich der Umwelt- und Naturschutzleistungen erleichtern zu wollen. Alles hängt also davon ab, ob es den NGOs gelingt, den Teufelskreis von Überproduktion für Exporte, Tierleid, Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken in Wahlkampfzeiten nicht untergehen zu lassen, sondern den notwendigen Reformdruck zum Wahlprüfstein zu gestalten.

 **Reinhild Benning**

Die Autorin ist Agrarexpertin bei Germanwatch mit Schwerpunkt Tierhaltung und Antibiotikareduktion.

1 Transnational Institute (2015): Extent of Farmland Grabbing in the EU. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/540369/IPOL\\_STU%282015%29540369\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/540369/IPOL_STU%282015%29540369_EN.pdf).



TTIP und CETA in die Tonne!

# EU-HANDELSPOLITIK AUF DER INTENSIVSTATION

## Kurswechsel in der Handelspolitik unausweichlich

Nachdem die Globalisierung unter neoliberalen Vorzeichen lange Jahre im politisch-medialen Mainstream als „alternativlos“ galt, hat sich angesichts der grassierenden Legitimationskrise der politischen Klassen in Europa und den USA der Wind gründlich gedreht. Inzwischen hat sich zumindest verbal eine neue Mehrheitsmeinung herausgebildet, wonach die Globalisierung anders gesteuert werden müsse. Zu viel Ungleichheit, und zu viele VerliererInnen, die jetzt die Demokratie destabilisieren – das ist spätestens seit dem Brexit-Votum das Mantra. Exemplarisch sei Sigmar Gabriel zitiert, der am 19. August 2016 im Handelsblatt schreibt: „Ein Beispiel dafür, was für eine ‚Globalisierung 2.0‘ zu tun ist, sehen wir auch in der Handelspolitik. Bisherige Freihandelsverträge sind mit dem Abbau von sozialen Standards verbunden. Wir brauchen jedoch einen Paradigmenwechsel in der Handelspolitik zur international vereinbarten Sicherung von Sozial- und Umweltnormen.“

**S**OWEIT, so schön. Spannend wird es allerdings erst dann, wenn daraus Konsequenzen gezogen werden sollen. Nobelpreisträger Joseph Stiglitz schreibt: „Heute müssen wir die Spielregeln erneut ändern, und dies muss Maßnahmen zur Zähmung der Globalisierung mit umfassen.“ Kaum jemand würde ihm noch widersprechen – aber: Was ändert sich denn nun konkret an der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa, in Amerika?

### Business as usual?

Leider nicht viel. Schaut man genauer hin, ist wenig an konkreten Veränderungen der bisherigen Globalisie-

runbspolitik auszumachen. Ein eklatantes Symbol dieser missratenen Gestaltung der Globalisierung ist die systematische Steuervermeidungspolitik großer Konzerne, wie z. B. Apple. Auf seine Gewinne zahlte Apple bisher 0,005 Prozent Steuern. Als die Wettbewerbskommissarin der Europäischen Union (EU) Margrethe Vestager Ende August nach gründlicher Prüfung verfügte, dass der irische Staat Apple illegalerweise 13 Milliarden Euro plus Zinsen Steuernachlässe gewährt habe, die Apple deshalb nachzahlen müsse, herrschte jedoch keine Begeisterung. Der irische Staat ist damit nicht einverstanden und will

die Verfügung anfechten. Bemerkenswert auch die Reaktion aus den USA, wo noch 2013 der Senat Apple systematischer Steuerhinterziehung beschuldigt hatte: Finanzminister Jack Lew attackierte die EU-Entscheidung und erklärte sie für „anti-amerikanisch motiviert“.

Da können einem schon Zweifel kommen, wie ernst die Selbstkritik derer eigentlich gemeint ist, die angesichts von Brexit und Wahlerfolgen für RechtspopulistInnen treuherzig verkünden, man müsse doch dafür sorgen, dass alle von den Segnungen der Globalisierung profitieren und nicht nur wenige Konzerne.

### TTIP – Kristallisationspunkt des Widerstands

Ähnlich sieht es mit der Handelspolitik aus, dem zentralen Politikfeld, mit dem Globalisierung gesteuert und gestaltet wird. Wer also besorgt über die Schieflage der bisherigen Globalisierung ist, muss zuallererst bei der Handelspolitik anfangen.

Die EU-Handelspolitik ist in der Tat in einer veritablen Krise. Das Flaggschiffprojekt TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) wurde von den Regierungen in Paris,

Berlin, Wien und anderswo bereits bedrängt. Schuld sei die amerikanische Unbeweglichkeit bei den Verhandlungen, hieß es – in Wirklichkeit ist es wohl eher der massive Druck der Öffentlichkeit beiderseits des Atlantiks, der genau diese Unbeweglichkeit beider Seiten erzwingt.

Längst hat sich die Hauptkontroverse auf das Kanada-Abkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) verschoben. Auch CETA, verhandelt von 2009-2014, ist Ergebnis der EU-Handelsstrategie „Global Europe“ aus dem Jahr 2005. Mit dieser Strategie wollte die EU all diejenigen Ziele von noch mehr Marktöffnung, noch mehr Deregulierung, noch mehr Investorenschutz in bilateralen Handelsabkommen quer durch die ganze Welt verankern, nachdem dieser Versuch in der WTO (World Trade Organization) gescheitert war. Da die Entwicklungsländer bis heute diesen Versuch blockieren, den Welthandel in erster Linie entlang der politischen Prioritäten der EU und der USA auszurichten, erklärte die Kommission gleich die ganze WTO für „blockiert“ und dementsprechend setzte man jetzt auf bilaterale Abkommen. Genau diese alte Prioritätensetzung ist es, die CETA prägt – und auch die vielen anderen neuen Freihandelsabkommen, an denen die EU derzeit arbeitet. Sie sind genauso wie TTIP und CETA Ausdruck dieser alten Globalisierungspolitik mit falschen Prioritäten, die heute so massiv in der Kritik steht. Einige Korrekturen vor allem beim Investitionsschutz machen aus CETA nicht das „modernste EU-Handelsabkommen“ aller Zeiten, es sei denn, man versteht unter „modern“ genau die Prioritäten, die man 2009 in das Verhandlungsmandat schrieb.

Ob CETA tatsächlich im Herbst im EU-Rat beschlossen, seine vorläufige Anwendung entschieden und anschließend vom Europäischen Parlament und allen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden kann, steht heute mehr denn je auf der Kippe. Für den Generaldirektor der Generaldirektion Handel, Jean-Luc Demarty, ist die EU-Handelspolitik „nahezu tot“, sollte CETA scheitern.

### EU-Handelspolitik in der Krise

Aber die EU-Handelspolitik der letzten 10 Jahre ist ohnehin alles andere als eine Erfolgsstory. Man wollte praktisch die ganze Welt mit Freihandelsabkommen abdecken.

Zustande gekommen sind bisher gerade mal ein Abkommen ebenfalls mit Zentralamerika sowie eines mit Peru und Kolumbien, dem sich vermutlich Ecuador noch anschließen wird. Das ursprünglich als weiterer Vertragspartner angedachte Bolivien ist abgesprungen. Ein Abkommen mit Südkorea trat 2011 in Kraft. Ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert sind Abkommen mit Singapur und Vietnam. Zu diesen Abkommen kam es, weil die ursprünglich geplanten Verhandlungen mit dem ASEAN-Block geplatzt sind. Neu aufgenommen wurden jetzt Verhandlungen mit den Philippinen vor dem Amtsantritt des irrlüchternen Präsidenten Duterte. CETA ist das Vorbild für ein neues Abkommen mit Mexiko, das die EU anstrebt – Schiedsgerichte inklusive. Die Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Südamerikanischen Markt Mercosur stocken seit vielen Jahren, vor allem weil die EU zwar die dortigen Märkte öffnen will, aber eine Öffnung zu Hause blockiert.

Die Verhandlungen mit Indien kommen ebenfalls seit Jahren nicht voran, weil Indien die Marktöffnungsagenda der EU im Agrar- und Dienstleistungsbereich ablehnt. Bei bis zu 200 Millionen Arbeitsplätzen im indischen Einzelhandel ist nachvollziehbar, warum keine indische Regierung ein Interesse daran hat, Aldi

und Lidl ins Land zu lassen. Auch die Verhandlungen mit Japan über ein Freihandelsabkommen schleppen sich zäh voran, ein Abschluss ist nicht in Sicht. Die „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ mit vielen Staaten Afrikas sind zwar weitgehend ausverhandelt, aber einige Länder leisten hartnäckig Widerstand gegen die Ratifizierung.

Im September beschlossen die 6 Mitgliedsstaaten der Ostafrikanischen Union, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU nicht zu ratifizieren. Nicht nur von der EU erzwungene weitgehende Marktöffnung lehnen sie ab – nach dem Brexit ist auch der zollfreie Marktzugang in die EU für viele nicht mehr so wichtig, weil Großbritannien ihr wichtigster europäischer Markt ist. Der ohnehin bestehende Marktzugang nach den WTO-Regeln reicht ihnen völlig aus.

Angesichts all dieser Probleme wäre es höchste Zeit für eine kritische Bestandsaufnahme, ob die EU-Handelspolitik noch zeitgemäß ist. Aber davon wollen weder die Kommission noch die EU-Regierungen etwas wissen. Trotzig verkündete die Kommission im Oktober 2015 eine „neue“ EU-Handelsstrategie namens „Trade for all“, die faktisch nur den alten Kurs bestätigte, den man aber „besser kommunizieren“ möchte. Nichts als alter Wein in neuen Schläuchen.



Für einen gerechten Welthandel

© Mike Herbst (BY-NC 2.0)



Menschenrechte schützen, nicht Profite

### Sind die Ziele der EU-Handelspolitik noch zeitgemäß?

Eine der zentralen Ziele aller der geplanten EU-Handelsabkommen ist die weitere Öffnung fremder Märkte für EU-Agrarexporte, allen voran Fleisch und Milch. Man will die Probleme der missratenen EU-Agrarpolitik schlicht wegexportieren. Fleisch aus Massentierhaltung wird in der EU immer unbeliebter, der Absatz sinkt – dennoch steigt die Produktion. Da braucht man dringend neue Märkte. Statt die Industrialisierung der Landwirtschaft als Fehlentwicklung zu begreifen und umzusteuern Richtung Regionalisierung und Ökologisierung, halten die EU-Regierungen unbelehrbar an der alten Politik fest – und wundern sich, warum ihre Handelspolitik so unpopulär geworden ist.

Auch in den USA ist der Jobverlust durch Freihandel und Globalisierung so offensichtlich, dass Obama das TPP-Abkommen, der Transpazifischen Partnerschaft der USA mit 11 weiteren Ländern, dem Kongress aus Angst vor einer Niederlage gar nicht vorlegt. Das frisch ausgehandelte TPP-Abkommen ist im Wesentlichen ein Abkommen von Ländern, die mit den USA bereits Freihandelsabkommen haben: Kanada, Mexiko, Australien, Südkorea, Singapur, Chile. Abgesehen von der ohnehin schon intensiven Handelsbeziehung USA-

Japan bleibt nicht viel übrig von TPP als einem „dramatischen Sprung nach vorn, der die EU jetzt unter Zugzwang setzt, wenn sie nicht von der Lokomotive der Welthandelsliberalisierung abgehängt werden soll“, wie es Kommission und Bundesregierung gerne darstellen. Die geplante Gesamtamerikanische Freihandelszone FTAA/ALCA ist schon vor Jahren geplatzt, übrig blieb ein Abkommen mit den zentralamerikanischen Ländern und der Dominikanischen Republik. Auch für die US-Freihandelspolitik muss man konstatieren: Ein recht bescheidenes Ergebnis.

Ob CETA und TPP jemals in Kraft treten, wird immer fraglicher. Ein Scheitern dieser Abkommen hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Welthandelspolitik. Wenn es den Regierungen Europas und der USA nicht einmal mehr gelingt, in den eigenen Parlamenten Mehrheiten für ihre Handelspolitik zu finden, dann sinkt auch das machtpolitische Potenzial, Entwicklungsländern ihre Marktöffnungsagenda aufzudrücken.

### Und jetzt? – ein Ausblick

Die EU braucht eine Neujustierung ihrer Handelspolitik. Nicht nur die Verfahren müssen grundlegend demokratisiert werden, sondern auch ihre Inhalte und Zielsetzungen komplett auf den Prüfstand. Nicht die EU-Han-

delspolitik als solche ist „nahezu tot“, sondern die alte, für die Herr Demarty und seine Kommissarin stehen. Weite Teile der Öffentlichkeit lehnen die bisherige Art ab, mit der Globalisierung gestaltet wurde, und erwarten eine Kurskorrektur. Handelshemmnisse wurden in den letzten 20 Jahren in großem Umfang ausgeräumt. Allerdings hat diese Handelspolitik der Beseitigung von Handelshemmnissen und der Erschwerung von Regulierung im öffentlichen Interesse eine derart absolute Priorität eingeräumt, dass sehr viele andere Hemmnisse entstanden sind: Hemmnisse für eine Politik für Nachhaltigkeit, Hemmnisse für eine soziale und ökologische Regulierung globaler Wertschöpfungsketten, Hemmnisse für eine Stärkung benachteiligter Regionen durch „Buy Local“-Klauseln, Hemmnisse für eine anständige Besteuerung multinationaler Konzerne usw. Im Ergebnis gibt es bei diesem Globalisierungsmodell zunehmend weniger Gewinner und immer mehr Verlierer, die sich als ausgegrenzt empfinden und protestieren. Dieses Globalisierungsmodell von immer mehr Marktöffnung, immer mehr Liberalisierung, immer mehr Deregulierung hat keine Zukunft, ist aber immer noch das Credo europäischer Handelspolitik. Handelshemmnisse wurden in den letzten 20 Jahren genug abgebaut. Jetzt ist es an der Zeit, konsequent Nachhaltigkeitshemmnisse abzubauen, gerade auch in der Art und Weise wie Globalisierung gestaltet wird. Dafür muss die Handelspolitik neu justiert werden. Dies kann nur in einer breiten ergebnisoffenen öffentlichen Debatte geschehen, nicht in geheimen Brüsseler Sitzungen des handelspolitischen Ratsausschusses. Diese Debatte hat längst begonnen – es wird Zeit, dass sich die europäischen Institutionen und nationalen Regierungen daran konstruktiv beteiligen.



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.



Wochenmarkt in Usa River in Tansania

© Nicole Wozny

# WIRTSCHAFTSPARTNER- SCHAFTSABKOMMEN DER EU MIT DER OSTAFRIKANISCHEN GEMEINSCHAFT

## Warum Tansania die EU abblitzen lässt

**Die Europäische Union (EU) verhandelt mit Ländergruppen in Afrika, der Karibik und dem Pazifischen Raum seit nunmehr 14 Jahren über die sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA). Die Verhandlungen haben sich vor allem mit afrikanischen Wirtschaftsregionen als langwierig und kompliziert erwiesen. Während in der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika mit der Unterzeichnung in Botswana am 10. Juli 2016 der Durchbruch gelungen ist, scheitert das Abkommen in Westafrika immer noch am Widerstand Gambias und Nigerias. In Ostafrika war die Unterzeichnung für den 18. Juli 2016 am Rande eines UN-Gipfels (United Nations) in Nairobi/Kenia geplant, wozu es jedoch nicht kam. Die Gründe für diesen erneuten Dämpfer sollen in den nachfolgenden Zeilen erörtert werden.**

**D**IE OSTAFRIKANISCHE Gemeinschaft (EAC) besteht aus Uganda, Ruanda, Burundi, Tansania und Kenia. Seit April 2016 zählt auch der Südsudan zu dieser Gruppierung. Obwohl das Land von einem schweren Krieg erschüttert wird, wird ihm keine andere Wahl bleiben, als das regionale Abkommen umzusetzen, sollte dieses zustande kommen. Durch den bisherigen Widerstand Tansanias ist es dazu allerdings noch nicht gekommen. Eine ähnliche Situation ereignete sich bereits 2010, als sich die EAC gegen eine Unterzeichnung entschied und damit die EU 2013 dazu veranlasste, ihren Druck gegenüber

allen WPA-Regionen zu erhöhen. Sie entschied, ab dem 1. Oktober 2014 alle Länder vom Annex 1 der Marktzugangsreform, bekannt als MAR 1528/2007, zu streichen, die bis dahin keine Schritte zur Unterzeichnung und Ratifizierung der WPAs einleiten würden. Diese neue Frist hatte keine gesetzliche Grundlage, da sie nicht in MAR 1528/2007 beinhaltet ist. Die MAR 1528/2007 trat 2008 in Kraft, um den präferentiellen Marktzugang des Cotonou-Abkommens, des völkerrechtlichen Vertrags zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks in Bezug auf die Handels- und Entwicklungspolitik,

für die Länder zu gewährleisten, die die WPAs verhandeln. In der EAC ist diese Marktzugangsreform besonders für Kenia von entscheidender Bedeutung, weil das Land als einziges Nicht-Least Developed Country (am wenigsten entwickelten Länder) nicht auf die Everything But Arms-Regelung (Alles außer Waffen) zurückgreifen darf. Kenia stand daher massiv unter Druck: Würde die Forderung der EU, das Abkommen zur Ratifizierung zu bringen, nicht bis zum 1. Oktober 2014 erfüllt werden, drohten Strafzölle für kenianische Produkte.<sup>1</sup> Die Drohung der EU zeigte Wirkung, die Verhandlungen mit der EAC wurden im Oktober 2014 abgeschlossen und die EAC paraphierte das Abkommen im Dezember 2014 vorläufig, was die Wiederaufnahme von Kenia in den Annex 1 der MAR 1528/2007 ermöglichte. Zwischen Februar und Juni 2014 sind auf europäischer Seite alle Schritte bei den verschiedenen EU-Institutionen, besonders von der EU-Kommission und vom Europäischen Rat, in Gang gesetzt worden, um eine schnelle Unterzeichnung zu ermöglichen. Anders sieht es in Ostafrika aus:

Tansania verweigerte die Unterzeichnung des Abkommens.

### Tansanias Entscheidung gegen die WPAs: Alte Argumente – alte Entscheidung

Am 8. Juli 2016 gab das ostafrikanische Tansania bekannt, das WPA nicht unterzeichnen zu wollen. Dr. Aziz Mlima, Generalsekretär des Außenministeriums und Ministeriums für EAC, Regionale und Internationale Kooperation, gab folgende Gründe für diese Entscheidung an: „We think it is not the right time for us to sign the agreement. There are still contentious issues which need to be settled to ensure Tanzania is not turned into a source of raw materials and markets for European goods.“<sup>2</sup>

Aus dieser Presseerklärung geht zudem hervor, dass Tansania vorerst vom WPA Abstand genommen hat, weil das Land in diesem Regelwerk eine Gefahr für die bereits existierende junge Industrie sieht, von der Entstehung neuer Industriezweige ganz zu schweigen. Das Abkommen werde Tansania und die ganze Region dazu verdammen, in der alten kolonialen Rolle des Rohstofflieferanten für EU-Länder zu verharren. Darüber hinaus besteht mit dem im Rahmen des WPA geplanten Zollabbaus ab dem fünften Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens die Gefahr, dass Tansania zu einem Absatzmarkt für EU-Produkte reduziert wird. Somit steht das WPA, sowohl im Blick auf Importe als auch auf Exporte, den langfristigen Interessen des Landes entgegen. Mit dieser Analyse bestätigte eine offizielle Stimme der EAC die von der Zivilgesellschaft sowohl in der EAC selbst, als auch in der EU immer wieder thematisierte Einstellung, dass die EU zwischen 2010 und 2014 keine substanziellen, sondern nur Konzessionen kosmetischer Art vorgenommen hatte und dass die strittigen Themen im EAC-Abkommen nicht berührt wurden. Stattdessen nutzte die EU mit der MAR 1528/2007 ihre Machtposition aus, um eine Entscheidung zu erzwingen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass diese Entscheidung Tansanias keine Kurzschlussreaktion ist. Am 22. Juni 2016 organisierte das tansanische Handelsministerium ein Stakeholder-Meeting, um verschiedene Stimmen für eine nationale Position zum WPA miteinzubeziehen. Bei diesem Stakeholder-Meeting waren alle Akteure vertreten, die für Handelsfragen relevant sind:

vom Präsidialamt über alle beteiligten Ministerien bis hin zu VertreterInnen der Zollbehörde, der Privatwirtschaft und der Universität von Tansania. Der Konsultationsprozess war sehr breit gefächert und bot allen Akteuren die Möglichkeit, Tansanias Position zum WPA zu erörtern. Alle Szenarien wurden diskutiert, wodurch sich aus diesem demokratischen und verantwortungsbewussten Konsultationsprozess die jetzige tansanische Position zum WPA ergab. Im Kern stand sie, lange bevor die Abstimmung zum Verbleib Großbritanniens in der EU abgehalten wurde.

### Brexit als Zusatzargument

Mit dem Brexit ist ein zusätzliches Argument hinzugekommen. In Tansanias Begründung heißt es, dass es auch darum ginge, die Implikationen des Brexit zu analysieren. In der Tat wäre es für die Vertragspartner aller afrikanischen WPA-Regionen leichtsinnig, sich mit der durch den Brexit entstandenen neuen Konstellation nicht auseinanderzusetzen. Der Brexit birgt mit Blick auf die WPAs eine große Unsicherheit und ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass Großbritannien (GB) in Erwägung zieht, eigene bilaterale Freihandelsabkommen mit sämtlichen möglichen Handelspartnern auszuhandeln und aus den existierenden EU-Abkommen, die momentan noch bindend sind, auszuberechnen. Sollte sich GB aus den WPAs lösen und eigene Verhandlungen mit den afrikanischen Ländern in Gang setzen, ändert sich die Konstellation erheblich, weil GB für alle in den WPA-Verhandlungen involvierten afrikanischen Länder von zentraler Bedeutung ist. Der Anteil der Exporte aus einigen Ländern Afrikas in die EU, die in GB landen, ist vergleichsweise sehr groß. Beispielsweise gehen 28 Prozent der Exporte aus Kenia in die EU nach GB. Da der präferentielle Marktzugang in die EU der Hauptgrund für Kenia ist, das WPA mit all seinen negativen Auswirkungen zu unterzeichnen und dabei die ganze Region in Mitleidenschaft zu ziehen, ist dies nicht unerheblich. Würde sich GB von den WPAs lösen, würde dies für Kenia, Tansania und die gesamte Region weniger Exporte in die EU bedeuten, aber ihr Liberalisierungsgrad gegenüber der EU bliebe bei 80 Prozent. Dies wäre ein zu hoher Preis für die Region. Im Vergleich dazu gelangen nur 19 Prozent der

amerikanischen Exporte in die EU nach GB. Trotzdem ziehen die USA in Erwägung, der EU im Rahmen von TTIP ein geringeres Angebot zu unterbreiten, da GB mit seinem Anteil an amerikanischen Exporten nicht mehr in der EU sein wird. Wenn die USA mit einem geringeren Anteil an Exporten nach GB ihr Angebot neu überdenken, so sollte dies allemal auch für afrikanische Länder gelten, die einen höheren Anteil haben. Insofern ist die tansanische Argumentation verständlich. Erstaunlich ist nur, dass Tansania isoliert scheint und gerade Länder wie Kenia und Südafrika dies nicht berücksichtigen. Tansanias Skepsis wird ebenfalls durch das Argument der Entwicklungsfinanzierung untermauert. Viele der im Rahmen der WPAs angedachten Kompensationsmaßnahmen der EU zugunsten der afrikanischen Länder für den Verlust der Einnahmen im Zuge des Zollabbaus sollen vom European Development Fund (EDF) finanziert werden. Ob GB, einer der größten Zahler des EDF, nach dem Exit noch an dieses Instrument gebunden sein möchte, das normalerweise nur EU-Mitgliedstaaten zusammenbringt, bleibt eine offene Frage, die den afrikanischen WPA-Vertragspartnern nicht egal sein sollte.

Fazit: Auch ohne den Brexit überwiegen die Gründe, das WPA der EU mit Ostafrika, wie auch alle anderen, nicht zu unterzeichnen. Mit dem Brexit kommt ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor hinzu, welcher selbst die notorischsten Marktfundamentalisten zur Vorsicht mahnen sollte. Die Veränderungen durch den Brexit zu ignorieren kann nur durch eine selektive Wahrnehmung der Wirklichkeit erklärt werden.



Boniface Mabanza

Der Autor ist Koordinator der Kirchlichen Arbeitsstelle ‚Südliches Afrika‘ und Berater zu Handelsfragen für Brot für die Welt.

- 1 Über diese Initiative setzt die EU die WTO-Vorgaben für einen präferentiellen Marktzugang für Entwicklungsländer um.
- 2 ‚Dar May Not Sign EPA Protocol‘, Tanzania Daily News (09.07.2016). <http://allafrica.com/stories/201607110875.html>.



© Theophilos Papadopoulos (BY-NC-ND 2.0)

Die Europäische Union bröckelt

# BREXIT

## Eine Absage an die EU, TTIP und die politische Kaste

**Die britische Referendumsentscheidung, die Europäische Union (EU) zu verlassen, eröffnet ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen Großbritannien und dem europäischen Binnenmarkt. Für uns BritInnen bietet dies die Gelegenheit, die Prinzipien zu überdenken, nach denen wir unsere Beziehungen mit dem Rest der Welt ausrichten wollen: Wollen wir mit dem selbstsüchtigen und imperialistischen Programm fortfahren, das die europäische Politik für so viele Jahrhunderte gegenüber dem Globalen Süden gekennzeichnet hat? Oder sind wir endlich bereit für einen neuen Ansatz? Dieser Artikel umreißt, was die Brexit-Wahl für die Kampagnen für soziale Gerechtigkeit in Großbritannien bedeutet und welche Lehre die EU daraus ziehen sollte.**

**D**EN BÜRGERINNEN der 27 Länder, die in der EU verbleiben, sollte der Brexit einen Denkanstoß geben. Warum hat die britische Bevölkerung, allen Vorhersagen zum Trotz, das europäische Projekt für mehr wirtschaftliche und politische Einheit abgelehnt? Warum werden die Institutionen der EU so häufig als Teil des Problems betrachtet und nicht als Teil der Lösung? Und welche Art von Wandel ist jetzt notwendig, um die EU vor weiterer Fragmentierung zu bewahren?

### Extremer Neoliberalismus

Seit der Verabschiedung der Lissaboner Agenda im Jahr 2000 hat die EU

sich in ihren Beziehungen mit anderen Ländern der extremsten Form des neoliberalen Kapitalismus verschrieben und dabei in ihren Handels- und Investitionsabkommen unerbittlich die Interessen der großen Konzerne auf Kosten der ArbeiterInnen, der Gesellschaft und der Umwelt vorangetrieben.

Nirgendwo ist diese Agenda offensichtlicher geworden als in dem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), das derzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird.

Über die Tatsache, dass nicht gewählte EU-BürokratInnen TTIP allem öffentlichen Widerstand zum

Trotz vorantreiben, wurde sich in jeder einzelnen der Debatten, an denen ich in Großbritannien in den Monaten vor dem Referendum teilgenommen habe, beschwert und es wurde in vielen seriösen Meinungsartikeln auf beiden Seiten der Auseinandersetzung aufgegriffen.

Und dennoch handelt es sich bei der TTIP-Agenda von Deregulierung und marktwirtschaftlichem Fundamentalismus nicht um eine Verirrung Brüssels. Es ist vielmehr das Standardprogramm der EU für alle Völker innerhalb und außerhalb Europas. Seit der Einführung der ‚Global Europe Trade-Strategie‘ im Jahr 2006 werden die Beziehungen der EU mit Ländern aus dem Globalen Süden von einem selbstsüchtigen Imperialismus charakterisiert, der darauf ausgelegt ist, die Bedürfnisse des europäischen Kapitals zu befriedigen, ohne dabei zu berücksichtigen, welche Folgen dies für die nachhaltige Entwicklung in anderen Regionen haben kann. TTIP und das zwischen der EU und Kanada parallel laufende Handelsabkommen CETA haben uns einen Gefallen damit getan, dieses politische Modell

zum ersten Mal in das Bewusstsein einer breiteren europäischen Öffentlichkeit zu bringen.

Mit diesem Modell zu brechen, wurde für viele Menschen der politischen Linken zu einem entscheidenden Thema des Referendums in Großbritannien. Während das Plädoyer für den Brexit vor allem von MigrationsgegnerInnen und rechten Parolen dominiert wurde, gab es auch eine andere Debatte unter progressiven Kräften, die wesentlich weniger öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Meinen persönlichen Erfahrungen nach wurde diese Debatte respektvoll und aufrichtig geführt und beide Seiten haben sich auf langfristige Ziele verständigen können, auch wenn sie in der Frage des Referendums zu keiner Übereinstimmung gekommen sind.

Die größten nationalen Gewerkschaften, die sich im Referendum von 1975 gegen die EU-Mitgliedschaft ausgesprochen haben, haben dieses Mal für einen Verbleib in der EU geworben. Lediglich die Gewerkschaften der BäckerInnen und der Eisenbahngestellten sowie der Verbund der Angestellten des nordirischen öffentlichen Dienstes haben sich klar für den Brexit ausgesprochen. Auch die Labour-Partei, die im Jahr 1975 mit großer Mehrheit gegen die EU-Mitgliedschaft gestimmt hatte, sprach sich dieses Mal für den Verbleib aus. Nur einige wenige Labour-Abgeordnete haben aktiv für den Austritt aus der EU geworben.

Am offensichtlichsten war die Unzufriedenheit der politischen Linken mit der EU auf regionaler Ebene, insbesondere außerhalb des reichen Zentrums – der Kapitalakkumulation – das wir als London kennen. Treffen, an denen ich im Norden und Westen des Landes teilgenommen habe, waren charakterisiert von einer tiefsitzenden Skepsis gegenüber der EU und einer Ablehnung der neoliberalen Politik, die sie verkörpert. Sogar innerhalb Londons gab es beträchtliche Unzufriedenheit mit dem wirtschaftlichen Programm der EU, besonders in den Reihen der einfachen GewerkschaftlerInnen und anderer politischer AktivistInnen. Unter den kleinen, aber lautstarken sozialistischen Parteien gab es eine überwältigende Mehrheit für den Austritt.

#### Politische Kaste

Für den Austritt zu stimmen bedeutet, dass die britische Bevölkerung jedwe-

dem zukünftigen TTIP-Abkommen als EU-Mitgliedstaat entflohen ist. Gleichzeitig war immer klar, dass uns ein Austritt mit einer britischen politischen Elite konfrontieren würde, die konsequent die radikalsten neoliberalen Positionen auf dem europäischen Spektrum verfolgt hat. Viele BeobachterInnen weisen korrekterweise darauf hin, dass eine neue britische Regierung nach wie vor versuchen könnte, uns zukünftig den Prinzipien von TTIP zu unterwerfen.

Für die unter uns, die einer gerechteren Handelspolitik Jahre ihres Lebens gewidmet haben, ist dies der entscheidende Punkt. Wir müssen nun sicherstellen, dass die Entscheidung der britischen Bevölkerung, die EU abzulehnen, nicht in ein Mandat umgewandelt werden kann, welches es ermöglicht, das neoliberale Programm der EU im Vereinigten Königreich im Alleingang weiterzuverfolgen. Insbesondere müssen wir sicherstellen, dass die fremdenfeindlichen Stimmen in den kommenden Monaten zum Schweigen gebracht werden, damit progressive Argumente für positiven Wandel die „Little Englander“-Mentalität dominieren.

Die meisten KommentatorInnen stimmen darin überein, dass die Wahl für den Austritt zuallererst eine Ablehnung der politischen Kaste des Vereinigten Königreichs war. Die Tatsache, dass sich die WählerInnen in vielen traditionellen Labour-Hochburgen für den Brexit entschieden haben, sollte als Aufruf für eine neue Politik verstanden werden. Eine Politik, die auf Entscheidungen basiert, die allen zugutekommen, nicht nur einigen wenigen. Unsere Aufgabe als AktivistInnen ist es, dabei zu helfen, eine Bewegung aufzubauen, die diese neue Art der Politik realisiert. Dies gilt gleichermaßen für die EU wie für das Vereinigte Königreich.

#### Lehren aus der Vergangenheit ziehen

Die Regierungschefs der EU müssen Bilanz ziehen und sich fragen, warum die britische Wählerschaft sich für den Ausstieg ausgesprochen hat, um dann aus ihren Fehlern lernen.

Die Verachtung der europäischen Elite für die Menschen in Europa manifestiert sich mit aller Deutlichkeit in der permanenten Austeritätspolitik, die den Menschen in Griechenland, Zypern, Rumänien, Lettland, Irland und Portugal aufgezwungen wurde. Sie manifestiert sich auch in der Art, wie die TTIP-Verhandlungen gegen

beispiellosen öffentlichen Widerstand vorangetrieben werden.

Infolge der Brexit-Abstimmung hat EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström versucht, den nationalen Parlamenten ihr versprochenes Recht auf Abstimmung über das Handelsabkommen CETA zu verwehren. Letztendlich musste Malmström sich demütig von dieser Position zurückziehen und CETA wurde als „gemischtes“ Abkommen präsentiert, welches sowohl die Zustimmung der nationalen Parlamente als auch die der EU-Institutionen bedarf. Trotzdem wissen wir, dass sie nach wie vor hofft, diese Entscheidung mithilfe des Europäischen Gerichtshofs zu revidieren.

Wenn sie nicht für den Zerfall der EU verantwortlich sein möchten, müssen die Regierungschefs auch die demokratische Legitimität der EU überdenken. Mit seiner Weigerung, seinen Modus Operandi nach der Brexit-Entscheidung auch nur marginal zu verändern, hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker viele Mitgliedstaaten verärgert. Insbesondere die 4 Visegrád-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei) waren in ihrer Kritik, an einer aus ihrer Sicht außerordentlichen Arroganz von Seiten Brüssel, sehr deutlich. Die EU steht an einem entscheidenden Punkt in ihrer Geschichte: Kann sie die Bedürfnisse der Menschen in Europa erfüllen oder wird sie weiterhin ein alleiniges Instrument der elitären Minderheit bleiben?



John Hilary

Der Autor ist Geschäftsführer der Hilfsorganisation ‚War on Want‘ und zugleich Autor der TTIP-Einführungsbroschüre, welche in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegeben und bisher in 12 europäische Sprachen übersetzt wurde.

Aus dem Englischen  
von Nadja Wieler.



© Ben Chapman (BY 2.0)

Weg in eine ungewisse Zukunft?

# BREXIT: GEMISCHTE BILANZ FÜR DIE UMWELT

Die Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens auf die europäische Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

**Die BritInnen haben sich gegen die Europäische Union (EU) entschieden und läuten damit ein neues Kapitel in der EU ein. Zum ersten Mal wird die EU kleiner. Wie dieses Kapitel aussehen wird, weiß im Moment noch niemand, denn ernsthaft gerechnet hat mit dem Brexit niemand. Dieses Vakuum kann auch als Chance verstanden werden, die europäische Integration zu vertiefen und dabei Nachhaltigkeit und Umwelt zu stärken.**

**D**IE EUROPÄISCHEN BürgerInnen machen in Umfragen immer wieder deutlich, dass sie sich Umwelt- und Klimaschutz sowie die Energiewende wünschen. Die sozial- und naturverträgliche Dekarbonisierung der Wirtschaft ist eine Jahrhundertaufgabe und das beste Beispiel für Herausforderungen, denen Nationalstaaten alleine nicht begegnen können. Die EU muss nun zeigen, dass sie trotz des Brexits – oder vielleicht gerade wegen des Brexits – die Zukunft ernst nimmt. Wer die Erwärmung des Erdklimas auf weit unter 2 Grad Celsius, bzw. 1,5 Grad Celsius, begrenzen will, kann sich keinen Stillstand leisten.

## Eine Herausforderung für die Europäische Klimapolitik...

Die EU verhandelt derzeit das große Klima- und Energiepaket für 2030. Ausgerechnet Großbritannien ge-

hört zu den Zugpferden unter den EU-Mitgliedstaaten, wenn es um den Klimaschutz geht. Ohne die BritInnen werden die Verhandlungen bei den Klimadossiers wahrscheinlich schwieriger, da sie zu den UnterstützerInnen einer ambitionierten Reform des Emissionshandels gehören. Sich selbst haben die BritInnen vergleichsweise ambitionierte nationale Klimaziele gesetzt und haben unmittelbar nach dem Brexit-Referendum ihr fünftes Kohlenstoffbudget verabschiedet. Im Rahmen der sogenannten Green Growth Group im Rat der EU strukturierten sie die Zusammenarbeit von „progressiven“ Mitgliedstaaten. Schon in den Monaten vor dem Referendum war spürbar, welch Verlust die britischen Impulse hier darstellen würden. Großbritannien war der einzige große Mitgliedstaat, der 2014 ein höheres EU-Klimaziel für 2030 wollte. Ohne sie hätten wir das „mindest-

tens“ vor den 40 Prozent bis 2030 wohl nicht bekommen.

Im Juli 2016 hat die Kommission einen Vorschlag zu verbindlichen Zielvorgaben für Emissionen, die nicht im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, präsentiert. In der Entscheidung über die Lastenverteilung (Effort-Sharing) gibt es für jeden Mitgliedstaat individuelle Reduktionsziele, auch für Großbritannien. Gelingt es nicht, die BritInnen über ein Einzelabkommen im Effort-Sharing zu halten, müsste der britische Anteil unter den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, um das 2030-Klimaziel der EU zu erreichen. Dieser Mehraufwand könnte erhebliche Widerstände hervorrufen und das Effort-Sharing verzögern und/oder schwächen.

Bereits letzten Sommer hat die Kommission Reformvorschläge für ein weiteres Kerninstrument der europäischen Klimapolitik auf den Tisch gelegt: den Europäischen Emissionshandel. Die Sektoren, die über den Emissionshandel reguliert werden, produzieren fast die Hälfte aller Kohlenstoffdioxidemissionen in Europa. Die BritInnen haben sich schon seit Langem für marktbasiertere Lösungen

ingesetzt und ihr Ausfall könnte nun die Reform des Emissionshandels schwächen. Steigen die BritInnen aus dem Europäischen Emissionshandel aus, würden die britischen Emissionszertifikate möglicherweise den Markt überfluten und den ohnehin schon am Boden liegenden CO<sub>2</sub>-Preis noch weiter in den Keller treiben.

### ...aber eine Chance für die europäische Energiewende?

All diese Debatten macht der Brexit nicht einfacher. Dennoch, die Klima- und Energiepolitik wird die BritInnen nicht nur vermissen. Manch eine Verhandlung hätte ohne die BritInnen ein besseres Ende nehmen können. So zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien, denen gegenüber die BritInnen eine ähnlich seltsame, irrational anmutende Skepsis innehaben wie gegenüber der Europäischen Union. Ähnliches, wenn auch nicht so fundamental, gilt bei der Energieeffizienz.

In beiden Bereichen gingen die BritInnen oftmals Allianzen mit den euroskeptischen Visegrád-Staaten ein. Diese Allianz bescherte uns das seltsame Erneuerbare-Energien-Ziel für 2030: Das ist auf EU-Ebene verbindlich, soll aber nicht auf nationale Ziele heruntergebrochen werden. Auch das geltende schwache Energieeffizienzziel von „mindestens“ 27 Prozent trägt teilweise die Handschrift der britischen Regierung. Generell hat der britische Mythos von der „Brüsseler Regulierungswut“ progressive Energiegesetzgebung tendenziell eher verhindert als vorangebracht. Diesen Herbst stehen die Energiethemen auf der EU-Agenda mit Gesetzgebungsvorschlägen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Hier gilt es nun, die Kommission nicht in Schockstarre verfallen zu lassen, sondern deutlich zu machen, dass der Moment für ein ambitioniertes Vorantreiben der europäischen Energiewende gekommen ist.

### Eine Gefahr für Natur- und Meeresschutz...

Artenschutz und der Schutz von Habitaten benötigen grenzübergreifende Zusammenarbeit, da Ökosysteme nicht an Staatsgrenzen enden. Gerade hier hat die EU wichtige Arbeit geleistet, Ökosystemgrenzen und nicht politische Grenzen als Grundlage für Umweltpolitik zu nehmen. Die Wiedereinzeichnung der Seegrenze zwischen Großbritannien und dem Kontinent würde die Nordsee teilen

und ihren Schutz und die Gemeinsame Fischereipolitik vor eine neue Herausforderung stellen.

Erst 2014 ist eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung verabschiedet worden. Die EU und Großbritannien müssen möglicherweise neu verhandeln, wie sie die gemeinsame Ressource Nordsee untereinander aufteilen. Ob britische Fischereiflotten in Zukunft auch europäische Gewässer nutzen dürfen und umgekehrt, ist offen. Überfischung auf der einen Seite wird jedoch negative Auswirkungen auf der jeweils anderen haben.

Für die Zukunft des Natur- und Umweltschutzes in Großbritannien selbst sieht es derzeit schlecht aus. Der neu eingesetzte Brexit-Minister David Davis hat bereits angekündigt, die komplette EU-Gesetzgebung auf den Prüfstand zu stellen und grundsätzlich jeden Rechtsakt, der der Wirtschaft nicht nutzt, abzuschaffen. Unabhängig davon, welches Brexit-Szenario eintritt, es werden wohl insbesondere die Sozial-, Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung geschwächt. Die Vogelschutz-, Flora-Fauna-Habitat- und Badeschwimmrichtlinie werden nach dem Brexit definitiv nicht mehr gelten. Auf europäischer Ebene hatte sich David Cameron trotz seines Deregulierungstriebes noch dafür eingesetzt, die europäischen Naturschutzrichtlinien unangetastet zu lassen. Diese sind unter der Juncker-Kommission im Zuge eines ‚Fitness-Checks‘ unter Druck geraten und verlieren nun mit Großbritannien einen Fürsprecher. Hinzu kommt, dass auf der Insel nun ein Ende der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erwarten ist. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist zwar sicherlich kein Beispiel für gelungene Umweltpolitik, ihr Ende in Großbritannien wird die Situation aber wahrscheinlich verschlechtern: Ohne die Brüsseler Agrarsubventionen werden sich die britischen Agrarprodukte schlechter auf dem Weltmarkt behaupten können. Der gestiegene Preisdruck könnte dann eine noch stärkere Intensivierung der Landwirtschaft auslösen, ganz zu schweigen von den Folgen des Wegfalls von Bio-Siegeln und anderen Anreizmechanismen für den ökologischen Landbau.

### ... aber eine Chance, Nachhaltigkeitsziele zu realisieren?

Die großen Fragen sind jetzt, wie die verbleibenden EU-Staaten so-

wie Kommission und Parlament die Union künftig aufstellen und welche Schlüsse sie aus dem Brexit ziehen. Geht der Trend zu Deregulierung und dem Abbau von angeblich überflüssiger Rechtsetzung gestärkt weiter? Dann haben wir als NGO-VertreterInnen schwere Zeiten vor uns. Oder beginnt nun die Suche nach einer positiven Erzählung zum Projekt Europa?

In einer Erklärung<sup>1</sup> hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) gemeinsam mit anderen Umweltverbänden führende europäische PolitikerInnen dazu aufgefordert, der insbesondere durch Großbritannien vorangetriebenen Deregulierungsagenda den Rücken zu kehren und die globalen Nachhaltigkeitsziele sowie die Ergebnisse des Pariser Klimaabkommens zur künftigen Richtschnur der EU zu machen. Wenn die Staats- und Regierungschefs die richtigen Schlüsse aus dem Brexit ziehen und ihr einseitig auf Austerität und Deregulierung ausgerichtetes Modell hinterfragen, könnte die EU gestärkt und nachhaltig aus dieser Krise hervorgehen.



Antje Mensen und  
Clemens Kupper

Die Autorin und der Autor arbeiten in der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zu europäischer Klima- und Energiepolitik.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im neuen DNR-Steckbrief ‚Ein Brexit für die Umwelt? Großbritanniens planloser EU-Austritt‘, abrufbar unter [www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-brexite.pdf](http://www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-brexite.pdf).

<sup>1</sup> <http://www.dnr.de/downloads/europa-erklaerung-dnr-venro.pdf>.



Unterschriftenübergabe der NatureAlert an die EU-Kommission in Brüssel

© FOEE

# DIE EU-NATURSCHUTZRICHTLINIEN

## Im Fadenkreuz von Junckers Deregulierungsagenda

**Mitte Juni lief der ‚Fitness-Check‘ der Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union (EU) bereits mehr als 1.000 Tage, und auch zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein offizielles Ergebnis vor. Der gesamte Prozess dieses konkreten Beispiels offenbart geradezu lehrbuchhaft, dass die EU-Kommission nicht bereit scheint, die eigenen Vorgaben der primär auf Wirtschaftsaspekte fokussierenden „besseren“ Rechtsetzung einzuhalten.**

**D**IE UNZUFRIEDENHEIT der Mitgliedstaaten mit den Ergebnissen der Gesetzgebung der Europäischen Union ist keinesfalls ein Phänomen des 21. Jahrhunderts. Vor allem in Zeiten großer europäischer Krisen gehen die Regierungen den einfacheren, aber zumeist toxischen Weg: Sie machen „Brüssel“ verantwortlich und fordern, mehr Kontrolle an die nationalen Parlamente zurückzugeben. Um das Vertrauen der Mitgliedstaaten sowie der BürgerInnen in die EU-Institutionen zu stärken, beschloss die EU-Kommission bereits 2003 in einer interinstitutionellen Vereinbarung die „Agenda zur besseren Rechtsetzung“, die in den darauffolgenden Jahren hin zur angeblich „intelligenten Rechtsetzung“ fortgeführt wurde.

### Deregulierung unter dem Deckmantel der „besseren“ Rechtsetzung

Unter dem Deckmantel dieser Agenda stellte der damalige Kommissionspräsident José Manuel Barroso

im Dezember 2012 das Regulatory Fitness and Performance Programme (REFIT) vor. Dieses „Programm zur Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ kann als Initiative gesehen werden, um bürokratische Hürden für die Wirtschaft abzubauen und bestehende EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Das unter dem neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker weiter vorangetriebene Programm unterzieht sowohl Gesetzesvorschläge als auch bestehende Gesetze einer umfassenden Prüfung und fokussiert sich auf eine Politik der kurzfristigen Effekte für Wachstum, Jobs und Wettbewerbsfähigkeit. Hierdurch gerät der Umwelt- und Sozialbereich naturgemäß unter die Räder. Mittlerweile wurden unter REFIT bereits 141 Gesetzesvorhaben zurückgezogen,<sup>1</sup> darunter die Bodenschutzrahmenrichtlinie. REFIT wird deshalb unter anderem von Umwelt- und Sozialverbänden kritisiert, da es die kurzfristigen Kosten eines Gesetzes für die Wirtschaft in den Mittel-

punkt stellt, und die Gewinne für die Gesellschaft wie etwa den Umwelt-, Gesundheits- und VerbraucherInnen-schutz vernachlässigt.

Ein Instrument des REFIT-Programms sind die sogenannten ‚Fitness-Checks‘. Es handelt sich dabei um umfassende Evaluierungen, die bewerten, ob ein gesetzlicher Rahmen (noch) dem vorgesehenen Zweck dient – also „fit for purpose“ ist. Wesentlicher Knackpunkt ist hierbei die Frage, ob eine eventuell unbefriedigende Wirksamkeit dem Rechtsrahmen selbst, dem Mangel an politischem Willen oder finanziellen oder personellen Ressourcen geschuldet ist.

### EU-Naturschutzpolitik im Visier

Im Oktober 2014 startete die damals neue EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker den ‚Fitness-Check‘ der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Sie sind die wichtigsten Instrumente der Europäischen Union, um unser wertvolles Naturerbe zu schützen und auch für zukünftige Generationen zu sichern. Europaweit befürchteten die Umweltverbände massive Standardabsenkungen, denn Juncker hatte seinem Umweltkommissar das Mandat erteilt, zu prüfen, ob sich die beiden

Richtlinien nicht verschmelzen und „modernisieren“ lassen – und nahm das (gewünschte) Ergebnis somit bereits vorweg.

### Faktsammlung und Stellungnahmen

Ende 2014 nahmen die von der Kommission beauftragten Institute ihre Arbeit auf und prüften die EU-Naturschutzrichtlinien mittels diverser Befragungen und Literaturrecherchen auf Herz und Nieren. Auf der Kommissionsseite zum REFIT-Programm steht: „Auch Sie [als die Bürgerinnen und Bürger] können mit Daten und Fakten einen Beitrag zur Verschlinkung des EU-Rechts leisten“ – so wohl die Hoffnung der Kommissionsspitze. An der öffentlichen Konsultation beteiligten sich 552.470 Menschen. Davon sprachen sich mehr als eine halbe Million für den Erhalt der beiden Richtlinien aus und leiteten damit die Kampfansage gegen die Pläne des Kommissionspräsidenten lautstark ein. In den nachfolgenden Monaten verdichtete sich die Beweislage für den Erhalt der EU-Naturschutzgesetzgebung zunehmend. Sowohl der von der Kommission selbst vorgelegte Zwischenbericht zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie<sup>2</sup> als auch die im November 2015 veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des ‚Fitness-Checks‘<sup>3</sup> belegten, dass Arten und Lebensräume dort profitiert haben, wo die Naturschutzrichtlinien ordnungsgemäß umgesetzt und angemessen finanziert wurden. Auch das EU-Parlament und die EU-Umweltminister sprachen sich mittlerweile für eine Beibehaltung der Richtlinien aus.

### Naturschutzblockade

Nachdem die Kommission immer wieder angekündigt hatte, die finale Fassung der Gutachterstudie sowie ihre politischen Schlussfolgerungen bis zum Frühjahr 2016 vorzulegen, war spätestens Ende Mai klar, dass es in der Kommission klemmte. Nachdem sich auch bis Anfang Juni nichts regte, verkündete die zu dem Zeitpunkt amtierende niederländische Ratspräsidentschaft, eine hochrangig besetzte Naturschutzkonferenz kurzfristig absagen zu müssen, da die „substanzielle Basis“ für die Diskussion fehle.<sup>4</sup> In einer Stellungnahme begründete ein Kommissionsprecher die Verzögerung im Entscheidungsprozess mit der derzeit alle verfügbaren Ressourcen bindenden Flüchtlingskrise – man habe schlicht keine Zeit und könne

sich erst im Herbst wieder dem Thema widmen.

Kurz darauf veröffentlichte die Nachrichtenplattform EurActiv eine geleakte Entwurfsfassung der Studie. Diese bewies nicht nur, dass die Ergebnisse der Gutachter bereits seit Anfang 2016 vorliegen, sondern auch, dass die Richtlinien von den ExpertInnen für „fit“ erklärt wurden.

Wenig später musste die EU-Kommission zumindest partiell einlenken: Anfang Juli gab sie auf erheblichen Druck der Umweltverbände hin die Endfassung des Expertengutachtens über den ‚Fitness-Check‘ heraus. Die finale Entscheidung über die Zukunft der Richtlinien will sie jedoch erst im Herbst 2016 fällen. Dann wird sich zeigen, ob sie den Empfehlungen der ExpertInnen folgt, die Gesetzgebung beizubehalten und einen Aktionsplan zur Rettung der Biodiversität vorzuschlagen oder doch noch dem Druck der Landnutzer- und Wirtschaftslobby nachgibt, die die Gesetze schwächen wollen.

Die EU-Kommission setzt mit ihrer nicht fachlich begründeten Hinhalte-Taktik erneut die Glaubwürdigkeit der EU aufs Spiel, denn die nach den eigenen Vorgaben maßgeblichen wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen längst vor und könnten zudem eindeutiger kaum sein. Es stellt sich die berechnete Frage: Ist ein Evaluierungsprozess, der sich über anderthalb Jahre hinzieht, zu Rechtsunsicherheit führt, Kapazitäten bindet und die so dringend notwendige Umsetzungsoffensive für die Artenvielfalt in Europa ausbremst, etwa „bessere und intelligente Rechtsetzung“?

### Nachhaltigere Rechtsetzung und Gesetzesvollzug erforderlich

Damit die Agenda der „besseren“ Rechtsetzung tatsächlich ihren Namen verdient, muss die EU-Kommission zunächst den Prüfmaßstab anpassen, denn Jobs und Wachstum sind nicht die einzige Zielsetzung der EU und wahrlich nicht die einzigen Herausforderungen, welchen sich die Union stellen muss. Darüber hinaus muss die Kommission aufhören, überwiegend Umweltgesetze in den Fokus der Überprüfungsverfahren zu stellen. Stattdessen sollte sie die eingehenden Empfehlungen im Rahmen der von ihr eröffneten Beteiligungsmöglichkeiten auch ernst nehmen. So schlug eine der beiden die „REFIT-Plattform“<sup>5</sup> bildenden Gruppen jüngst vor, auch die Ge-

meinsame Agrarpolitik (GAP) einem ‚Fitness-Check‘ zu unterziehen. Die Entscheidung darüber hat die EU-Kommission aber verschoben, denn der Vorschlag stieß auf heftigen Widerstand bei den Regierungsvertretern, die die zweite Gruppe der REFIT-Plattform bilden.

Tatsächlich erfordert unsere Zeit aber genau dies: ein nachhaltiges Handeln nicht nur im Umweltressort, sondern übergreifend in allen Politikbereichen. Dies schließt auch ein, dass die bestehende EU-Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten umgesetzt und anschließend vollzogen wird. Wenn sich bei BürgerInnen der Eindruck festigt, Unternehmen etwa aus dem Automobilbereich könnten gesetzliche Grenzwerte ohne nennenswerte Konsequenzen brechen, wohingegen sie selbst immer strengeren Vorgaben unterliegen, ist nicht nur die europäische Idee, sondern auch der Rechtsstaat als solcher in Gefahr.



*Kristina Richter und  
Dr. Raphael Weyland*

Die Autorin und der Autor sind seit 2015 ReferentInnen für EU-Naturschutzpolitik beim NABU in Berlin und Brüssel.

- 1 Darstellung der „Achievements since 2012“. [http://ec.europa.eu/info/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-and-less\\_en](http://ec.europa.eu/info/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-and-less_en).
- 2 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0478&from=EN>.
- 3 [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/conference\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/conference_en.htm).
- 4 NABU-Blogbeitrag unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/absage-amsterdam/>.
- 5 [http://ec.europa.eu/info/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-and-less/refit\\_en](http://ec.europa.eu/info/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-and-less/refit_en).



Pressekonferenz der Allianz für Weltoffenheit

© DGB Pressestelle

# ALLIANZ FÜR WELTOFFENHEIT, SOLIDARITÄT, DEMOKRATIE UND RECHTSSTAAT

## Gegen Nationalstaaterei und Rechtspopulismus

**Mobilität und Migration sind zwar so alt wie die Menschheit selbst, werden aber in alltäglichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen trotzdem oft als problematisch dargestellt. Vor allem aus Sicht derer, die nicht selber mobil sind bzw. sein müssen. Denkmuster, die auch damit in Verbindung zu bringen sind, dass gerade Deutschland jahrzehntelang nicht als Einwanderungsland verstanden wurde, bergen populistisches Potential in sich. Das spiegelte sich nicht erst 2010/2011 in der Sarrazin-Debatte wider.**

IM ZUGE der sogenannten „Flüchtlingskrise“ wurden Flucht, Migration und Integration plötzlich zu den wichtigsten Fragen auf der politischen Agenda und werden seitdem von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen geschickt instrumentalisiert, um Feindseligkeit zu schüren und die freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen. Die öffentliche Debatte ist zunehmend durch die rechtspopulistische Rhetorik einiger PolitikerInnen und

dem insgesamt rauer werdenden Tonfall gegenüber Geflüchteten geprägt. Dass Migration in Deutschland oft skandalisiert und undifferenziert diskutiert wird, ist nicht neu. Angesichts der rasant gestiegenen Zahl rechtsextremer Straftaten, rechtsextremer Veranstaltungen sowie der Zunahme antisemitischer, anti-islamischer und rassistischer Einstellungen kann man es jedoch mit der Angst zu tun bekommen. In anderen Staaten der Europäischen Union (EU) zeigen sich

ähnliche Bilder. Sich abschottende Nationalstaaten, die sich weigern, Geflüchtete aufzunehmen, scheinen auf dem Vormarsch. Die Kampagne, die schließlich zum Brexit führte, war geprägt durch feindliche Äußerungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem aus Osteuropa, und dem Versprechen, die Einwanderung aus anderen EU-Staaten massiv zu senken.

Was in der öffentlichen Debatte in Deutschland zunehmend in den Hintergrund gerückt ist, ist der Teil der Gesellschaft, der den Geflüchteten mit großer Offenheit und Mitmenschlichkeit begegnet ist. Tausende von BürgerInnen sowie die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von Behörden, Polizei, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen haben bei der Aufnahme und Integration Geflüch-

teter mit viel Engagement Beeindruckendes geleistet und große Hilfsbereitschaft gezeigt. Dies ist ein Beweis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Kraft und Vitalität der deutschen Zivilgesellschaft.

### Gegengewichte schaffen

Um ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und rechte Tendenzen in der öffentlichen Debatte zu setzen, hat sich die ‚Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt‘ gegründet und sich am 11. Februar 2016 erstmals in Berlin vorgestellt. Zu dem Bündnis gehören die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Deutsche Kulturrat, der Koordinationsrat der Muslime, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Olympische Sportbund sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die 10 Bündnispartner vereinigen in ihren Organisationen 60 Millionen Menschen und repräsentieren somit das vielfältige und breite Spektrum der Gesellschaft.

In dem gemeinsamen Aufruf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ fordern die Allianzpartner, die Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte sachlich und lösungsorientiert zu führen, statt öffentlich Ressentiments zu schüren oder parteitaktische Interessen zu verfolgen. Der Aufruf fordert, menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen, gleich woher sie kommen und gegen welche Gruppe sie sich richten, entgegenzutreten und rechtsextreme, menschenverachtende Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte, auf Polizistinnen und Polizisten, auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Helferinnen und Helfer strafrechtlich konsequent zu verfolgen.

Die Allianzpartner stehen weiterhin für folgende 10 Grundprinzipien: Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Den Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung. Eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden Menschen gerechte Teilhabechancen eröffnet. Ein verbessertes Bildungs-

angebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration. Eine Flüchtlingspolitik, die im Einklang mit unseren humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen steht und faire Asylverfahren garantiert. Den Schutz der Grundrechte, zu denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ebenso zählen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot. Den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass. Eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können. Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt. Ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Bisher haben sich diesem Aufruf ungefähr 200 Unterstützerorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen angeschlossen. Weitere Organisationen, die Interesse daran haben, Flagge zu zeigen und das Bündnis zu unterstützen, können sich mit dem Kontaktbüro in Verbindung setzen. Unter [www.allianz-fuer-weltoffenheit.de](http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de) sind die Kontaktdaten und der vollständige Text des Aufrufs einzusehen.

Dass Religionsvertretungen, Gewerkschaften, Arbeitgeber-, Wohlfahrts-, Umwelt-, Sport- und Kulturverbände mit einer Stimme sprechen, ist bemerkenswert. Ein großer Mehrwert der Allianz besteht darin, dass die 10 Organisationen regelmäßig zusammenkommen und in gegenseitiger Wertschätzung zusammenarbeiten.

### Aufgaben der Zivilgesellschaft

In Zeiten, in denen rechtspopulistische Bewegungen und Parteien im Aufwind sind, ist es Aufgabe der Zivilgesellschaft, sich in den öffentlichen Diskurs einzumischen. Es ist wichtig, sich darum zu bemühen, die schweigende Mehrheit zu erreichen und den sehr lauten Stimmen der RechtspopulistInnen zu widersprechen. Die Allianz ruft in regelmäßigen Stellungnahmen zu Besonnenheit und einer Versachlichung der Debatte auf. Aufgrund der zunehmenden Be-

drohung durch Anschläge in Europa und den damit verbundenen Ängsten, ist die Förderung des Verständnisses für Geflüchtete und des Engagements für eine weltoffene Gesellschaft unerlässlich.

Die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund ist ein langwieriger Prozess und eine der wichtigsten Aufgaben, nicht nur für Staat und Wirtschaft, sondern vor allem auch für die Zivilgesellschaft. In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sind bereits Millionen von Menschen aktiv an der Bewältigung dieser Herausforderung beteiligt. Die Liste an sinnvollen Integrationsmaßnahmen von Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen ist lang.

Ehrenamtliche des Deutschen Alpenvereins (DAV) organisieren Kletternachmittage oder Wanderungen, die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung (ANU) führt gemeinsame Pflanzungen mit Geflüchteten durch und in Naturkindergruppen des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) lernen Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen gemeinsam in der Natur über die Natur.

Neben den Projekten der einzelnen Allianzpartner zu den Themen Flucht, Migration, Integration, Rassismus und Rechtspopulismus bringt die Allianz derzeit ein gemeinsames Arbeitsprogramm, vorläufig bis Herbst 2017, auf den Weg. Ziel ist es, durch bundesweit wahrnehmbare Aktivitäten und eine öffentlich wirksame Darstellung zur Aufklärung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung beizutragen. Dazu gehören gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechtsextremismus und zur Förderung demokratischer Werte.



Maria Bossmann

Die Autorin ist Mitarbeiterin beim Deutschen Naturschutzring e.V. und koordiniert die Aktivitäten der Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat auf der Arbeitsebene.



## ALLES FÜR UNS?! Der globale Einfluss der europäischen Handels- und Investitionspolitik auf Rohstoffausbeutung

PowerShift (02/2016)

Die Studie von PowerShift e.V. zeigt, wie Handels- und Investitionspolitik demokratische Spielräume einschränkt und die Interessen der Industrie durchsetzt. Am Beispiel der Rohstoffpolitik wird dargelegt, wie die Europäische Union und Deutschland auf Freihandel setzen, anstatt der Rohstoffausbeutung und dem damit einhergehenden

Ungleichgewicht zwischen Globalem Süden und Norden ein Ende zu setzen.

Download unter:  
[http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/02/Alles-f%C3%BCr-uns\\_webversion.pdf](http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/02/Alles-f%C3%BCr-uns_webversion.pdf)



## DIE EU-NATURSCHUTZRICHTLINIEN Rechtsgutachten zeigt Gefahren einer „Verschmelzung“

WWF Deutschland (08/2016)

Der WWF legt seine Bedenken zu den EU-Naturschutzrichtlinien dar. Er befürchtet, im Falle einer Zusammenlegung der beiden EU-Naturschutzrichtlinien eine massive Schwächung der rechtlichen Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten in Deutschland und in anderen EU-Staaten. Ein vom WWF in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten sollte mehr Klar-

heit in dieses Gefahrenpotential bringen und befasste sich mit verschiedenen Szenarien und Konsequenzen.

Download unter:  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF\\_EU-Naturschutzrichtlinien\\_Gutachten\\_de\\_2016.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_EU-Naturschutzrichtlinien_Gutachten_de_2016.pdf)



## BESSERE RECHTSETZUNG ODER DEREGULIERUNG?

Deutscher Naturschutzring (DNR) EU-Koordination (08/2016)

Der DNR-Steckbrief ‚Bessere Rechtsetzung oder Deregulierung?‘ erklärt die Hintergründe und Strukturen der Deregulierungsagenda unter EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und stellt den Zusammenhang mit dem Brexit her. Neben der Gefährdung für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, wirkt sich das Paket zur „besseren

Rechtsetzung“ auch auf die Funktionsweise der EU-Institutionen und die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess aus.

Download unter:  
<http://www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung.pdf>



## AUS DEN AUGEN, AUS DEM SINN Externalisierung und Regionalisierung von Migrations- und Flüchtlingspolitik

Brot für die Welt (06/2016)

Der Standpunkt beschreibt, wie europäische Staats- und Regierungschefs versuchen, Kontrolle über die Flucht- und Migrationsbewegungen zu gewinnen und wie sie sich darum bemühen, Grenzkontrollen in Transit- und Herkunftsländer vorzuverlagern. Währenddessen sterben an Europas Grenzen weiterhin Menschen. Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden dabei der Politik der

Abwehr und Versicherheitlichung geopfert, so die Kritik der Verfasser.

Download unter:  
[www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/ Sonstiges/ Aus\\_den\\_Augen.pdf](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/ Sonstiges/ Aus_den_Augen.pdf)

# DER HERBST DER ENTSCHEIDUNG

## Wir stoppen CETA – JETZT ERST RECHT!

**Diesen Herbst werden der Rat der Europäischen Union (EU-Rat) und das Europäische Parlament (EP) über das Freihandelsabkommens CETA (EU-Kanada, Comprehensive Economic and Trade Agreement) abstimmen und gegebenenfalls eine vorläufige Anwendung, zumindest von Teilen des Abkommens, beschließen. Trotzdem befindet sich die europäische Bewegung gegen CETA und TTIP weiter auf Erfolgskurs und hat im Endspurt des Entscheidungsprozesses auf europäischer Ebene mit dem CETA-CHECK nun ein Instrument, mit dem europäische BürgerInnen den Europaabgeordneten bei der Entscheidungsfindung helfen können.**

IM JUNI 2016 verkündete die EU-Kommission, dass CETA als gemischtes Abkommen behandelt wird und somit, neben dem EU-Rat und dem EP, auch durch die Parlamente aller EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet werden muss. Da dieser Prozess Jahre dauern wird, wird derzeit die vorläufige Anwendung von CETA vorbereitet, durch die jene Vertragsgegenstände, die ausschließlich in der Zuständigkeit der EU liegen, vorab angewendet werden dürfen. Hierfür bedarf es lediglich der Zustimmung des EU-Rates. Für viele Menschen ist dies aber ein undemokratischer Versuch, vor den Parlamentsabstimmungen schon mal Fakten zu schaffen.

### Schritt für Schritt zum Erfolg

In der europäischen Zivilgesellschaft ist der Widerstand gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) stetig angewachsen. Seitdem TTIP und CETA ins Licht des öffentlichen Interesses gerückt sind, hat sich eine EU-weite Protestbewegung gegen die Abkommen formiert, die mittlerweile auch in kleineren Ländern Europas Fuß gefasst hat. Die Diskussionen werden zwar in jedem Land anders geführt, aber dennoch werden gemeinsame europäische Instrumente genutzt: 2014 startete die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (seBI), die mittels einer Unterschriftenaktion den Verhandlungsstopp von TTIP und CETA forderte und das stetige Wachstum der europäischen Bewegung am besten verdeutlicht. Über 3 Millionen aus 28 Staaten konnten in einem Jahr gesammelt werden.

Einen weiteren Meilenstein stellen Demonstrationen in ganz Europa dar. So gaben auf dem globalen Aktionstag gegen Freihandel 2015 tausende Menschen in europäischen Großstädten ihre Kritik kund. In Deutschland wird insbesondere die Berliner Großdemo am 10. Oktober 2015 als enormer Erfolg gewertet. Dieser Erfolg wurde dieses Jahr am 17. September mit Demonstrationen in 7 deutschen Städten mit insgesamt rund 320.000 TeilnehmerInnen weitergeführt.

### Do the CETA CHECK!

Mit dem CETA CHECK kommt nun ein neues Instrument für den Endspurt hinzu. Um den Entscheidungsprozess zu CETA nicht stillschweigend zu beobachten, können europäische BürgerInnen nicht nur auf die eigene Regierung Druck ausüben, sondern auch auf die Mitglieder des Europaparlaments (MdEPs). Genau an dieser Stelle setzt der CETA CHECK an. Es ist ein Tool, mit dem man seinen MdEPs Fragen zu CETA stellen kann. Zentrale Anliegen sind einerseits, dass besorgte BürgerInnen die Möglichkeit erhalten, ihre Belange an die MdEPs heranzutragen. Andererseits soll in Erfahrung gebracht werden, was die einzelnen MdEPs über CETA denken und dadurch öffentliche Aufmerksamkeit geschürt werden.

Der CETA CHECK wurde auf der Homepage der STOP TTIP-Kampagne eingerichtet<sup>1</sup> und kann als Widget auf anderen Internetseiten eingepflegt werden. Aus einem Katalog an 16 Fragen kann man dann den oder der einzelnen Europaabgeordneten die Fragen stellen, die einem wichtig sind. Nachdem das MdEP geantwortet hat,

werden die Antworten auf der Internetseite veröffentlicht und per E-Mail an die/den FragenstellerIn zugesandt.

Bisher konnten 105.000 Anfragen von über 23.000 BürgerInnen und 1.060 Antworten von 125 MdEPs verzeichnet werden. Das Widget wurde 70-mal installiert, um Funktionen wie Handelsministeranfragen oder Erfahrungsberichte erweitert und wurde bisher in 8 Sprachen übersetzt.

### Wie geht es weiter?

Ab diesem Herbst folgt die Entscheidung über CETA im EU-Rat und im EP. Zunächst werden die Minister des EU-Rates über den Vertragsabschluss und die vorläufige Anwendung abstimmen, wobei noch keineswegs sicher ist, dass alle Länder dabei mitspielen. Auf dem EU-Kanada-Gipfel im Oktober könnte dann der Vertrag unterzeichnet werden, woraufhin er zur weiteren Abstimmung an das EP gereicht wird. Demnach ist es an der Zeit, noch mal Gas zu geben, und daher appellieren wir auch an Sie, liebe LeserInnen: Do the CETA CHECK!



Nicole Wozny und  
Nelly Grotefendt

Nicole Wozny arbeitet derzeit beim Forum Umwelt und Entwicklung. Nelly Grotefendt ist Referentin für Internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere Informationen

[www.ttip-unfairhandelbar.delstartlebi](http://www.ttip-unfairhandelbar.delstartlebi)

<sup>1</sup> <https://stop-ttip.org>.



© Francisco Martí

Containerschiffe am Hafen gefährden Kleinfischer nahe ihrem Anlandeplatz in Lomé/Togo

# OCEAN-GRABBING

## Den Ausverkauf von Meer und Küste stoppen

**A**UF DER Suche nach Lösungen für ein nachhaltigeres Wirtschaften stehen Lösungen im Rahmen der „Green Economy“, die ein Ende der auf fossilen Rohstoffen aufgebauten Naturausbeutung ankündigt, ganz hoch im Kurs. Auf der SDG-Vorkonferenz (Sustainable Development Goal) Rio+20 (Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro) im Jahr 2012 scheiterte zwar die Aufnahme der Green Economy als Postulat industrieller „nachhaltiger“ Nutzung der Landressourcen, dafür hatten die aufs Meer schauenden Konzerne mehr Erfolg mit der Proklamation einer „Blue Economy“. Nicht zum ersten Mal wird den Weltmeeren zugemutet, für die Lösung globaler Fragen, wie Energie, Hunger, Landknappheit oder Rohstoffe, praktikable Lösungen anbieten zu können. Dabei werden Investoren damit gelockt, dass sie sich auf den unbewohnten Weltmeeren die quälenden Auseinandersetzungen mit Interessengruppen, Menschenrechten, AktivistInnen von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen sparen könnten.

Tatsächlich haben die klassischen Nutzungen auf den Meeren, wie Han-

delsschiffahrt, Fischerei und extraktive Industrien von Gas und Öl, noch weitere Nutzungen über und unter dem Meer, aber vor allem an den Küsten erhalten. Damit wird der Bevölkerung, die auf Nahrung und Einkommen aus den küstennahen Gewässern angewiesen ist, die Lebensgrundlage entzogen. Dazu zählen auch Investitionen an den Küsten und Stränden, wie der Tourismus, Windparks, aber auch der Ausbau von Häfen und das Anwachsen der Megastädte, von denen über Zweidrittel an den Küsten liegen, und der immer näher rückende kommerzielle Ressourcenabbau in der Tiefsee. Der Drang auf die Küsten wird zunehmen. Schon jetzt leben über eine Milliarde Menschen nicht weiter als 25 Kilometer von der Meeresküste entfernt. Es zeigt aber, dass die Küstengemeinschaften einen mindestens ebenso ungleichen Kampf gegen verschiedene Interessengruppen führen, wie ihre MitstreiterInnen auf dem Land gegen Landgrabbing.

Im ersten Bericht an die Vereinten Nationen des ehemaligen Berichtstatters Olivier de Schuetter, der sich mit dem Fischfang zur Sicherung des Rechts auf Nahrung beschäftigte, wurde der Begriff „Ocean-Grabbing“

für diese Entwicklungen verwendet und wie folgt definiert:

„Ocean-Grabbing – in Form fragwürdiger Zugangsvereinbarungen, die Kleinfischern schaden, illegaler Fänge, des Eindringens in geschützte Gewässer und des Entzugs der Ressourcen weg von den lokalen Bevölkerungen – kann ebenso ernsthaft wie das Land-Grabbing als reale Bedrohung angesehen werden“.<sup>1</sup>

Die Betroffenen im Fischereisektor, FischerInnen und ArbeiterInnen in der Verarbeitung, machen schon lange deutlich, dass sie gegenüber dem Expansionsdrang von Konzernen, Behörden oder auch Naturschutzverbänden keine wirklichen Mitspracherechte haben. Daher haben sich deren internationale Verbände in den letzten Jahren an 2 internationalen Prozessen beteiligt: den Freiwilligen Leitlinien Land, Wald und Fischgründe sowie denen zum Schutz der Kleinfischerei.<sup>2</sup> Sie sind zwar „nur“ freiwillige Selbstverpflichtungen der Staatengemeinschaft, können aber als Instrumente und Blaupausen zur Neudefinition nationaler Mitbestimmungsrechte des handwerklichen Fischereisektors bei Küsteninvestitionen dienen.

### FAO-Leitlinien gegen Privatisierung der Fischgründe

Eine Gefahr, die noch vor ein paar Jahren von Weltbank bis WWF (World Wide Fund for Nature) als Königsweg zur Rettung der Fischbestände gepriesen wurde, scheint mit diesen Leitlinien der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) für Entwicklungsländer vorerst vom Tisch zu sein: die Privatisierung der Fischgründe. Hier hoffte man, durch die staatliche Vergabe von handelbaren Fanglizenzen an Fischereiunternehmen eine nachhaltigere Nutzung zu fördern. Angeblich positive Beispiele aus Dänemark, den USA oder Neuseeland, wo diese Fanglizenzen selbst auf der Börse Spekulationsobjekt sind, wurden als Förderinstrument für die industrielle Fischerei entlarvt. Besonders die heftige Auseinandersetzung in Südafrika zwischen den Privatlizenzen an Industrietrawler und dem Ausschluss der Kleinfischerei aus ihren eigenen Fischgründen führte weltweit vor Augen, dass diese handelbaren Fangrechte nur eine Form von Ocean-Grabbing zu Ungunsten der handwerklichen Fischerei sind. Inzwischen hat sich der Motor dieser Entwicklung, die in Rio+20 gegründete „Global Partnership for Oceans“ der Weltbank, aufgelöst. Dazu haben sicher auch die Implementierungsdiskussionen um die Freiwilligen Leitlinien zum Schutz der Kleinfischerei beigetragen. Hier wird klar einem menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Entscheidung über die Nutzung der Fischgründe der Vorzug gegeben.

Denn seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2014 haben die Leitlinien eine erstaunlich breite Diskussion in vielen Ländern darüber entfacht, wie wichtig es für den Lebensunterhalt an den Küsten und für den Erhalt der Ernährungssicherheit ist, dem handwerklichen Fischereisektor besondere Schutz- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Noch vor einigen Jahren weigerten sich viele Länder, überhaupt einen Unterschied zwischen handwerklicher und industrieller Fischerei zu akzeptieren und in ihren Gesetzgebungen zu differenzieren.

### Rechte auf dem Papier sind geduldig

Angesichts der Unmenge an beschriebenen Bedrohungen durch die auf Küste und Meere zugreifenden Konzerne ist das ein wichtiger Anker. Er wird aber nicht ausreichen. Jüngste Beispiele aus Infrastrukturprojekten

an asiatischen Küsten in Sri Lanka und Indien zeigen, dass, sobald Regionalbehörden und Investoren zum Beispiel um Tourismusprojekte kungeln, erkämpfte Rechte wieder neu verteidigt und durchgesetzt werden müssen. Der Erfolg des 2016 verabschiedeten strategischen Rahmenplanes zur Implementierung der Kleinfischerei-Leitlinien,<sup>3</sup> in den die VertreterInnen der Kleinfischereiorganisationen sehr viel von ihren bisherigen Erfahrungen einbringen konnten, wird auch von der finanziellen Ausstattung durch die Mitgliedstaaten abhängen. Die Konsultationsprozesse für neue Fischerei-Rahmengesetze sind kostspielig, wenn sie inklusiv sein sollen. Bisher hat die FAO vor allem auf Regionalseminaren eine Sensibilisierung von Regierungen, Behörden, Industrie und Kleinfischerei ermöglicht.

Aber erst auf Ebene der Staaten wird sich zeigen, wie weit die Berücksichtigung von Interessen der Kleinfischerei umgesetzt wird. Dabei genügt es nicht, nur Rechte auf Papier festzuhalten, sondern es bedarf auch einer konkreten Unterstützung der Ausbildung von FischerInnen und ArbeiterInnen in der Vermarktung, die Bereitstellung von Krediten und Subventionen für den Kauf von nachhaltigem Fanggerät oder den Ausbau der Infrastruktur auf den Anlande- und Verarbeitungsplätzen. Die Betroffenen brauchen auch Unterstützung durch politische Fortbildung, um ihre Interessen bei Investitionsentscheidungen an der Küste und Offshore (vor der Küste) vertreten zu können. Dazu gehört auch die Förderung von Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft, die Folgenanalysen solcher Investitionsmaßnahmen im Auftrag des Fischereisektors durchführen können. Ein wichtiger Bereich wird auch die Unterstützung des Kleinfischereisektors bei Entscheidungen zur Erweiterung von Meeresschutzzonen werden, wie sie auch im SDG 14 formuliert sind. Diese Entscheidungen werden ein spannendes Beispiel sein, wie man verhindert, dass einzelne SDGs, hier z. B. SDG 2 (Hungerbekämpfung) und SDG 14 (Ozeane), nicht in Konflikt geraten. Ähnliche Zielkonflikte können angesichts der Schäden, die die Klimakatastrophe produzieren wird, entstehen. Der Verlust an Küste oder Fanggebiete durch Meeresversauerung oder Meeresspiegelanstieg dürfen nicht zu einem Automatismus führen, durch den die

handwerkliche Fischerei ganz von den Küsten verschwindet, selbst wenn im Rahmen von Programmen zu Verlust und Entschädigung (Loss & Damage) Mittel für neue Aktivitäten außerhalb des Sektors aufgebaut werden.

### Aquakultur ist keine Alternative zur Überfischung

Ein zunehmender Konflikt ist der Konkurrenzkampf der FischerInnen mit der industriellen Fischzucht an den Küsten. Der Rückgang der Fischbestände durch die Fischereiindustrie lässt sie in große Offshore-Fischzucht-Anlagen investieren. Sie nehmen der Kleinfischerei an Küsten und Gewässern den Raum weg. Außerdem bringen der Medikamenteneinsatz in solchen Mastanlagen und ausgebrochene Zuchtfische das gesamte fragile Ökosystem der für den Kleinfischereisektor wichtigen Fangarten durcheinander und gefährden es.

Ob die beschriebenen internationalen Rahmengesetzgebungen ausreichen werden, das Ocean-Grabbing zu stoppen und der handwerklichen Fischerei Einkommen und den Menschen in armen Ländern Fisch als gesundes Grundnahrungsmittel zu sichern, wird sich in den nächsten Jahren erweisen. Die Widersprüchlichkeit der Politik, sobald Investoren an Küsten und Meeren große Einnahmen für Staaten versprechen, Schutzrechte für den handwerklichen Fischereisektor einzuschränken, wird unausweichlich die Konflikte schüren. Je früher die Privilegierung dieses Sektors an Küste und Küstengewässer umgesetzt wird, desto frühzeitiger können Entscheidungen transparent und partizipativ getroffen werden.



Francisco Mari

Der Autor ist Referent für Welternährung, Agrarhandel und Meerespolitik bei Brot für die Welt.

- 1 [http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20121030\\_fish\\_en.pdf](http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20121030_fish_en.pdf).
- 2 <http://www.fao.org/3/a-i4356e.pdf>.
- 3 <http://www.fao.org/3/a-mq654e.pdf>.



Feldbegehung im Rahmen der Saatgut-Tagung 2015 bei der Bingenheimer Saatgut AG. Im Vordergrund: Schwarzer Emmer.

© Anke Kähler

# SAATGUT UND DAS STREBEN, SICH DIE ERDE UNTERTAN ZU MACHEN

Die Welt am Wendepunkt: Die Entscheidung treffen für eine friedliche Welt der Vielfalt

**Die Verdrängung vielfältiger, regionaler, bäuerlich-handwerklicher Versorgungssysteme wie auch die Konzentration am Saatgutmarkt nimmt – nicht zuletzt mit Hilfe immer neuer Abkommen, Gesetze und Verordnungen – weiter zu. Parallel zu der ökonomischen Machtkonzentration und dem Unwillen oder der Unfähigkeit großer Teile der Politik, dieser entschieden entgegenzutreten, wachsen in der Gesellschaft in hohem Tempo Unbehagen, Angst und Zorn auf ein System, das der Weltgemeinschaft ein Trümmerfeld hinterlässt.**

**D**AZU GEHÖREN: der weltweite Verlust von jährlich 24 Milliarden Tonnen Boden durch Erosion, entseelte Dörfer als Folge der Zerstörung regionaler Versorgungsstrukturen, explodierende Mieten in den Ballungszentren und, was die Lage verschärft, ein drastischer Mangel an nachhaltiger Bildung. Die sich wie eine Influenza verbreitende Reaktion, das rückwärtsgewandte Streben nach nationaler Identität und alten Zeiten, die – auf denselben Ursachen basierend – ebenso wenig „gut“ waren wie die heutigen, führt nicht in eine Welt des fairen, friedlichen Miteinanders. Die sich zuspitzende Krise und die Kritik ihrer Ursachen in einen Weg zu Demokratisierung und Ernährungssouveränität zu verwandeln, bedarf einer gesellschaftlichen Vision, die eben die Kräfte mobilisiert, die danach streben. Andererseits entsteht der Weg beim Gehen – durch konkretes, solidarisches Handeln auf lokaler/regionaler Ebene. In diesem Artikel geht es um Saatgut und den Hintergrund einer Aktion, die sich hier verortet und von der Berufsorganisation Die Freien Bäcker e. V. organisiert wird.

**Eine Technologie ohne ethische Maßstäbe führt in die globale Sackgasse**

Fakt 1: 4 von 9 biophysischen Grenzen unseres Planeten, innerhalb derer sich viele weitere Generationen der Menschheit nachhaltig entwickeln können, sind überschritten. Dies trifft

auf den Klimawandel, den Verlust an Biodiversität, die Einträge von Stickstoff und Phosphor in die Biosphäre und die Landnutzungsänderungen zu.<sup>1</sup> Fakt 2: Seit der Finanzkrise 2007/2008 stehen die lebensnotwendigen Ressourcen der Erde, Zugang zu Land, Boden, Bodenschätze, Wasser, Saatgut und die gesamte Nahrungsmittelkette, verstärkt im Zentrum des Finanzinteresses. 2 Sachverhalte, die allein schon alarmieren und – ohne Wenn und Aber – zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Sinne des Wohls der Weltgemeinschaft veranlassen sollten!

Seit 2009 steht auch Weizen, einer der weltweit wichtigsten Nahrungsmittelrohstoffe, wieder im Fokus des Interesses. Die marktbeherrschenden Saatgutkonzerne versuchen, sich durch Kooperationsverträge mit Universitäten und Forschungsinstituten und durch Aufkäufe von Unternehmen den Zugang zu weizen-genetischen Ressourcen exklusiv zu sichern. Im Zentrum der Bestrebungen der Saatgutkonzerne steht aktuell die Entwicklung von Hybridweizen.

Die offizielle Argumentation für die Entwicklung verweist auf vermeintliche agronomische Vorteile, u. a. auf eine Ertragssteigerung von (nur) 10 Prozent.<sup>2</sup> Der Anbau zielt dabei weiterhin auf ein nicht zeitgemäßes, landwirtschaftliches System ab, das u. a. mineralische Düngung und den Einsatz von Pestiziden notwendig macht. Dass die 3 bedeutendsten Saatgutkonzerne auch auf dem Pestizidmarkt eine führende Position einnehmen, soll der Vollständigkeit halber erwähnt sein. Der ursächliche Antrieb für die Entwicklung von Hybridweizen ist, so lässt sich vermuten, die Verkaufsgarantie durch die technologische Regulierung des Nachbaus. Dieses Interesse der Saatgutindustrie ist nur unter 2 Bedingungen durchsetzbar, sofern die Herstellung von Saatgut nicht mehr wie seit Jahrtausenden üblich auf bäuerlichen Betrieben stattfindet und darüber hinaus die Arbeitsteilung zwischen Bäuerinnen, Bauern und ZüchterInnen mit Hilfe einer Saatgutgesetzgebung gesteuert wird. Einer Gesetzgebung, die durch geistige Eigentumsrechte wie Patente und Sortenschutztitel den Zugang zu den genetischen Ressourcen und deren freie Nutzung für ZüchterInnen und Bauern erschwert oder verhindert.

Die Vielfalt unserer Kulturpflanzen, der unbeschreibliche Reichtum an lokal angepassten Sorten in unzähligen Variationen, stellt die Absicherung unseres Lebens auf diesem Planeten dar. Die Konzentration am Saatgutmarkt, die Privatisierung genetischer Ressourcen, die biotechnologische Entwicklung nicht nachbaufähiger Hybridpflanzen, die national wie international mit zahlreichen millionenschweren Forschungsprojekten aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, geben Anlass, die Frage nach politischer Verantwortung und Wahrnehmung der staatlichen Vorsorgepflicht zu stellen. Daran schließt sich eine weitere, grundlegende Frage an, der sich mit seinen Arbeiten bereits der Wissenschaftler Lewis Mumford stellte: Warum ist der moderne Mensch selbst auf Kosten seiner Gesundheit, seiner physischen Sicherheit, seines geistigen Gleichgewichts und seiner Zukunftsaussichten, so völlig der Technologie verfallen?

#### **Aus gutem Grund: „Small is beautiful“**

Eine Gesellschaft und eine Ökonomie, die auf Vernunft, Verantwortung und somit auch auf der Achtung unserer planetaren Grenzen basiert, braucht –

wenn wir hier von Getreide und Brot sprechen – souveräne Bäuerinnen und Bauern, MüllerInnen, BäckerInnen und „eine Technologie, die mit den Gesetzen der Ökologie vereinbar ist und die den Menschen dient, statt sie zu beherrschen“<sup>3</sup>. Die Ökonomie der Nähe, als Gegenentwurf zur anachronistischen Wachstumsökonomie, orientiert sich am Wert und gesellschaftlichem Nutzen der Erzeugnisse statt am Profit. Ihre Realisierung verlangt von den Akteuren regionaler Wertschätzungsketten: umfangreiches Wissen und handwerkliches Können, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam die notwendigen Schritte zu gehen. Für die Organisation Die Freien Bäcker e.V. steht am Anfang ihrer Wertschätzungskette frei verfügbares Saatgut, das den Anbau gesunder, regional anpassungsfähiger wie auch nachbau- und entwicklungsfähiger Pflanzen ermöglicht. Dazu gehört, um bei Weizen zu bleiben, der nachhaltig-ökologische Anbau von Sorten, die bei niedrigem Proteingehalt gute Backeigenschaften aufweisen. Mit den genannten handwerklichen Qualifikationen lassen sich daraus mit werterhaltenden Verfahren, ohne Zusatz isolierter, industriell hergestellter Vorprodukte gute, geschmackvolle Lebensmittel zur Versorgung von Dörfern und Stadtteilen herstellen.

Das folgende Zitat aus dem Jahr 1989 hat nichts an Aktualität verloren: „Nicht die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, nicht das Ziel, den Menschen mit gesunder Nahrung zu versorgen, die soziale Not [...] zu überwinden oder eine selbstbestimmte, sinnvolle Arbeit zu ermöglichen, sondern die (internationale) Wettbewerbsfähigkeit liefert den ausschlaggebenden Maßstab für die Technikentwicklung und für die Gestaltung des dazugehörigen politischen Rahmens.“<sup>4</sup> Dieser Rahmen wird für diejenigen, die den Erhalt und Ausbau nachhaltiger, regionaler Versorgungsstrukturen im Blick haben, immer enger gezogen. Dem Handwerk wird, ebenso wie den bäuerlichen Betrieben, die Luft zum Atmen genommen. Derzeit nimmt die gesetzliche und bürokratische Reglementierung der Erzeugung und Herstellung von Lebensmitteln absurde Formen an. Nicht die ganzheitliche Qualität von Produktionsmitteln (Saatgut, Boden und Biodiversität), Erzeugungs- und Herstellungsprozessen und letztendlich die der Produkte

stehen im Fokus der Betrachtungen, sondern ihre Uniformität und Normierung.

Wir haben uns selbst ein System geschaffen, dass an seine Grenzen gekommen ist. Ändern können wir es als Teil einer kooperativen Bewegung der Zivilgesellschaft mit tatkräftiger Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl, Blick in die Zukunft und über nationale Tellerränder hinaus, Mut, Toleranz und Offenheit. Zu dieser Bewegung zählen auch die Bäckerinnen und Bäcker, die sich vom 30. Oktober bis 6. November 2016 an der Aktionswoche Saat-Gut-Brot beteiligen. Sie stellen Brote aus alten und/oder biologisch gezüchteten Getreidesorten her und spenden den Erlös aus dem Verkauf des Saat-Gut-Brot an den Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Dieser fördert die gemeinnützige, biologische und biologisch-dynamische Züchtungsforschung. Darüber hinaus dient die Aktion dazu, den Blick auf den gesellschaftlichen Wert der Arbeit der biologischen SaatgutzüchterInnen zu lenken und auf den Zusammenhang und die Bedeutung von Saatgutsouveränität, Zugang zu Land, freien Bauern und Bäuerinnen und freien HandwerkerInnen für Ernährungssouveränität.



Anke Kähler

Die Autorin ist Bäckermeisterin und Vorstandsvorsitzende der unabhängigen Berufsorganisation Die Freien Bäcker e.V.

- 1 [www.stockholmresilience.org/](http://www.stockholmresilience.org/)
- 2 Eva Gelinsky/Hans-Dieter von Frieling (2016): Hybridweizen: Kommt der große Durchbruch?. Unabhängige Bauernstimme, 9, S. 15.
- 3 Vgl. Ernst Friedrich Schumacher (2013): Small is beautiful. Oekom Verlag, München.
- 4 K.F. Müller-Reissmann/Joey Schaffner (1990): Ökologisches Ernährungssystem. Verlag C.F. Müller, Karlsruhe, S. 10.



© Be5t Photography (BY-NC-SA 2.0)

Zukunft der europäischen Böden ungewiss

# DEN BODEN NICHT VERGESSEN

## Umwelt im Spannungsfeld der EU und ihrer Mitglieder

**Die Europäische Union (EU) steckt in der Krise – das ist allgemein bekannt. Doch was sind die Nebenwirkungen der Krise? Sie gibt den politischen EntscheidungsträgerInnen eine Ausrede, sich auf das „Wesentliche“ zu konzentrieren: Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze etc. Die Umwelt bleibt meistens als Erste auf der Strecke. Daher sollte es die Politik nicht missen, sich auch in Krisenzeiten wichtigen Umweltthemen zu widmen. Der europäische Bodenschutz ist seit langer Zeit im Fokus der EU-Kommission, Verhandlungen haben bis heute jedoch noch keine Früchte getragen. Daher sollten wir selbst aktiv werden und uns für den Schutz und den Erhalt dieser lebensnotwendigen Ressource einsetzen – und zwar ganz einfach: mit einer Unterschrift.**

**B**ÖDEN DIENEN als Speicher und Regler von Wasserkreisläufen, bieten Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen und Menschen, lassen sich land- und forstwirtschaftlich nutzen, sind Rohstofflieferanten, werden zu Siedlungs- und Verkehrszwecken genutzt und sind Zeitzeugen der natürlichen Landschaftsentwicklung. Im Grunde würde Leben ohne die vielfältigen Funktionen von Böden nicht möglich sein. Dennoch steht es schlecht um das Wohlergehen der Böden: Erosion durch Wasser und Wind, Schwund der organischen Substanz, Verdichtung, Versiegelung, Kontamination, Versalzung, Wüstenbildung, Überflutungen, Erdbeben und Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen

den Zustand der Böden und schränken die Bodenfunktionen extrem ein.

Die größte Gefahr für europäische Böden geht von der ansteigenden Verstädterung und der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft aus. So ist auf 42 Millionen Hektar aller Flächen in Europa Winderosion zu erkennen. Mehr als ein Viertel des EU-Gebiets ist von Bodenerosion durch Wasser betroffen, was sich negativ auf die Süßwasserqualität auswirkt. Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur hat der Flächenverbrauch durch Städte und Bodendegradierung in den letzten 10 Jahren zu enormen Verlusten der Bodenfunktionen geführt. Ein Drittel von Europas Landschaft sei in hohem Maße fragmentiert.<sup>1</sup>

### Die fehlende europäische Rechtsgrundlage

Während wir in Deutschland im Vergleich ein gutes rechtliches Gerüst zum Schutz des Bodens haben, sieht das im Rest der EU etwas anders aus. Nur eine sehr begrenzte Anzahl an Mitgliedstaaten verfügt über eine umfassende Bodenschutzpolitik, die zudem häufig auf Bodenverschmutzung und Bodenversiegelung begrenzt ist. Die restlichen Mitgliedstaaten verfügen lediglich über Bodenschutzmaßnahmen in ihrer allgemeinen Umweltgesetzgebung. Laut dem Umweltjahresbericht 2015 der Europäischen Umweltagentur konnten die nationalen Gesetzgebungen zum Bodenschutz in der EU die Bodendegradierung nicht ausreichend verhindern. Zudem wird das Problem der grenzübergreifenden Bodendegradierung nicht abgedeckt.

Trotzdem gibt es keine einheitliche und umfassende Gesetzgebung zum Bodenschutz in der EU. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Böden ist in vielen unterschiedlichen Gesetzen der Union wiederzufinden, wie etwa in den Bereichen Abfall, Biodiversität, Biokraftstoffe, Chemikalien, Klimaschutz, Naturschutz, Nitrat,

Wald und Wasser. Doch diese Zerstückelung von Maßnahmen macht die Gesetzeslage im Bodenschutz intransparent und unübersichtlich.

### Die EU unter Handlungsdruck

Alles deutet darauf hin, dass hier die EU den Hut aufsetzen muss und EU-weite Standards für den Bodenschutz einführen sollte. Die EU-Kommission versucht dieses Ziel schon seit vielen Jahren zu erreichen.

Schon in der thematischen Strategie für den Bodenschutz aus dem Jahr 2006<sup>2</sup> stellte die EU-Kommission Grundprinzipien und allgemeine Ziele für den europäischen Bodenschutz auf. 4 Säulen bestimmten die allgemeine Richtung der Strategie: rechtliche Rahmenbestimmungen, die die nachhaltige Nutzung von Böden garantieren, die Einbeziehung des Bodenschutzes in andere politische Prozesse, eine stärkere Förderung der Forschung im Bodenschutzbereich und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Trotz dieser umfassenden und ambitionierten Strategie ist seitdem nicht viel passiert.

Zwar verweist auch das 7. Umweltaktionsprogramm<sup>3</sup>, das den umweltpolitischen Rahmen der EU bis 2020 vorgibt, explizit auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen EU-weiten Bodenschutzpolitik. Der Versuch, eine Bodenrahmenrichtlinie zu verabschieden, ist an der Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland, 2014 nach achtjährigen Verhandlungen dennoch gescheitert. Die Kommission entschied, ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen und ist zurzeit dabei, einen neuen Entwurf zu entwickeln. Währenddessen weist die europäische Umweltagentur von einer immer schlechter werdenden Bodenqualität in Europa hin. So haben etwa von 1990 bis 2006 insgesamt 19 Mitgliedstaaten ein landwirtschaftliches Produktionspotenzial, das 6,1 Millionen Tonnen Weizen entspricht, verloren.

### Momentum auf internationaler Ebene

Die Vereinten Nationen haben im September die nachhaltigen Entwicklungsziele bis zum Jahr 2030 beschlossen. Erfreulicherweise findet das Thema Bodenschutz hier mehrfach Erwähnung. Neben dem eigenen Ziel Nr. 15, Landökosysteme zu schützen und nachhaltig zu fördern, Wüstenbildung zu bekämpfen und Bodenverschlechterung umzukehren, wird der

Bodenschutz in 3 weiteren der insgesamt 17 nachhaltigen Entwicklungsziele erwähnt. Bisher waren Maßnahmen und Ziele zum Bodenschutz nur spärlich in internationalen Regimen vorzufinden. Und die nachhaltigen Entwicklungsziele existieren nicht in einem luftleeren Raum. Sie müssen umgesetzt werden – sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.

### Gründe des Scheiterns

Doch warum ist es so schwierig, eine so wichtige Ressource wie den Boden nachhaltig EU-weit zu schützen? Und wie kann man aktives Agenda-Setting betreiben? Die blockierenden Mitgliedstaaten bringen als Erstes und am lautesten das Argument der Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität an – 2 der wichtigsten Grundprinzipien der EU. Eine EU-weite Bodenschutzpolitik verletze diese Prinzipien und läge nicht im Aufgabenbereich der EU. Die Kommission widerlegte dieses Argument bereits in ihrer thematischen Strategie zum Bodenschutz aus dem Jahr 2006. Sie führte 4 Argumente an: Ohne eine gemeinschaftliche Bodenschutzpolitik werden andere Umweltbereiche, die ihrerseits über gemeinschaftliche Bestimmungen verfügen, beeinträchtigt. Zweitens wird die Funktion des Binnenmarktes durch ein Ungleichgewicht der Fixkosten für WirtschaftsteilnehmerInnen, die durch unterschiedliche Verpflichtungen im Bodenschutz entstehen, gestört. Drittens könnten grenzüberschreitende Auswirkungen einer verschlechterten Bodenqualität nicht verhindert werden, und viertens würde die Lebensmittelsicherheit gefährdet.

### Frischer Wind

Die EU-Kommission hat im Herbst 2015 eine Expertengruppe zum Thema Bodenschutz einberufen. Sie arbeitet zurzeit hauptsächlich an einer Inventur der bestehenden Bodenschutzgesetzgebung in den Mitgliedstaaten, denn die unterschiedlichen Instrumente sind oft unübersichtlich und nicht eindeutig. Auch die Zivilgesellschaft ist in diesem Bereich aktiv. Der Deutsche Naturschutzring formulierte anlässlich des ersten Treffens der Expertengruppe der Kommission eine Reihe von Forderungen an eine EU-weite Bodenschutzpolitik. So sollte die Flächeninanspruchnahme natürlicher Böden begrenzt werden. Das Wachstum von Städten und die Intensivierung der Landwirtschaft

führen zu einem Verlust nutzbarer Flächen von etwa 500 Quadratkilometern pro Jahr in Europa. Zudem sollte das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, so dass Bodenverunreinigung aus Bergbau, Land- und Forstwirtschaft belangt werden kann. Das Umweltbundesamt kam in einer kürzlich veröffentlichten Studie zu dem Ergebnis, dass ökologisch bewirtschaftete Böden deutlich mehr Wasser als Flächen konventioneller Betriebe speichern und daher Überschwemmungen besser vorbeugen – ein Problem, mit dem LandwirtInnen in Zeiten des Klimawandels immer mehr konfrontiert werden.

### Bürgerliche Verantwortung wahrnehmen

Ebenfalls im Herbst 2015 gründete sich die People4Soil-Kampagne<sup>4</sup> auf Initiative der italienischen Umweltschutzorganisation Legambiente Lombardia. Mit einer europäischen Bürgerinitiative, deren Startschuss am 22. September 2016 in Turin gelegt wurde, gibt die Kampagne europäischen BürgerInnen die Möglichkeit, sich für einen ambitionierten EU-weiten Bodenschutz einzusetzen. Die Europäische Union soll Boden als Gemeinschaftsgut anerkennen und dementsprechend einen rechtlichen Rahmen zu dessen Schutz etablieren. Die Bürgerinitiative hat nun ein Jahr Zeit, eine Million Unterschriften zu sammeln. Eine erfolgreiche EU-weite Bürgerinitiative würde den Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen, einer EU-weiten Bodenschutzpolitik zuzustimmen.



Lavinia Roveran

Die Autorin ist Referentin für Europäische Umweltpolitik bei der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings.

- 1 <http://www.eea.europa.eu/soer-2015/synthesis/die-umwelt-in-europa-zustand>.
- 2 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52006DC0231&from=EN>.
- 3 <http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/7eap/de.pdf>.
- 4 <http://people4soil.eu/index-de.php>.

# GEFAHR FÜR FLÜSSE, SEEN UND MEERE

## Fleischboom zu Lasten der Umwelt – neuer Rekord in deutschen Schlachthöfen

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung den Ausbau Deutschlands als Fleischproduktionsstätte massiv vorangetrieben, auch wenn der Fleischverbrauch hierzulande langsam sinkt. Während 2011 noch 59,7 Kilogramm verzehrt wurden, waren es 2014 58,6 Kilogramm. Trotz des sinkenden Konsums wird die industrielle Fleischproduktion weiter ausgebaut.

**B**EREITS IM Januar 2016 wurden nachweislich bundesweit für Schweine mindestens 720.000 und für Geflügel mindestens 10,8 Millionen neue Plätze beantragt und genehmigt. Die Intensivierung wurde vor allem in den Regionen ausgebaut, in denen viel zu viele Tiere gehalten werden und die Grundwasserqualität durch die hohe Nitratbelastung bereits schlecht ist.<sup>1</sup> Deutschland ist mit einer durchschnittlichen Fleischüberproduktion von 20 Prozent innerhalb von 10 Jahren von einem Nettoimporteur zu einem bedeutenden Nettoexporteur geworden. Die Produktionskosten der Erzeuger werden kaum gedeckt und so steigt die Produktion immer weiter. Mit dem Bau neuer Mega-Ställe geht ein trauriger Rekord einher. In den ersten 6 Monaten 2016 wurden knapp 4,1 Millionen Tonnen Fleisch in den gewerblichen Schlachtbetrieben produziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 300 Tonnen.

### Dramatische Auswirkungen auf die Umwelt

Die große Zahl der Tiere werden in größtenteils intensiv wirtschaftenden Tierhaltungsbetrieben mit importiertem Soja gefüttert. Die Folge: Ein riesiger Nährstoffüberschuss. Jährlich entstehen so 191 Millionen Kubikmeter flüssiger Wirtschaftsdünger – Gülle, die auf viel zu wenig Fläche ausgebracht wird. Überdüngung hat zu einer alarmierend schlechten Wasserqualität in Deutschland geführt. Im Rahmen der geltenden Düngeverordnung werden viele Nährstoffströme nicht gemessen und nicht erfasst. Das Grundwasser in Deutschland ist so stark mit Nitrat belastet, dass der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) dies als eines der größten ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit bezeichnet.

### Gewässer und Meere in Gefahr

Zum überhöhten Einsatz von organischem Dünger kommt zusätzlich mineralischer Dünger. Große Mengen an Nährstoffen gelangen durch die Flüsse oder die Luft in die Meere, da die Pflanzen sie nicht aufnehmen können. Die übermäßige Anreicherung von Nährstoffen in Ökosystemen wird als Eutrophierung (Überdüngung) bezeichnet. Sie stellt die Hauptbedrohung für Seen, Flüsse und Meere dar. Eine direkte Konsequenz der Eutrophierung ist das übermäßige Wachstum kleiner einzelliger Algen und schnell wachsender Makroalgen. Algenblüten können zwar auch in einem gesunden Ökosystem vorkommen, doch wird ihr Wachstum durch die Verfügbarkeit von Licht und Nährstoffen reguliert. Die übermäßige Zufuhr von Nährstoffen führt zu häufigeren und stärkeren Blüten von wenigen Arten. Diese erzeugt eine starke Trübung des Wassers, so dass am Boden angesiedelte Pflanzenarten, wie z. B. Seegras, aufgrund von Lichtmangel absterben. Mit dem Verschwinden von Seegraswiesen und Algenwäldern verlieren wir wichtige Habitate vieler Meerestiere. Zusätzlich sondern manche Phytoplanktonarten auch Giftstoffe ab. Bei der Zersetzung sinken die Algenzellen zum Meeresboden, wo sie von Bakterien abgebaut werden. Dieser Prozess verbraucht Sauerstoff im Bodenwasser und verursacht sauerstoffarme oder sauerstofffreie Zonen, sogenannte Tote Zonen, in denen Lebewesen nicht überleben können. Die Küstengewässer der Nordsee und die gesamte Ostsee sind so stark überdüngt, dass eine Erholung der Ökosysteme nur langsam vor sich gehen wird – trotzdem ist die Überdüngung noch immer erlaubt.

Die Bundesregierung hat die Novelle der Düngeverordnung seit Jah-

ren hinausgezögert und so die Überdüngung geduldet. Wir fordern eine Novelle der Düngeverordnung, die die Ziele zum Schutz unserer Gewässer und der Meere absichert. Bereits 2014 legte der BUND ein gemeinsames Eckpunktepapier<sup>2</sup> vor, welches zentrale Umwelanforderungen wie z. B. eine vollständige Hoftorbilanz<sup>3</sup>, Sanktionen bei Überdüngung und die Einrichtung einer Dünge-Transportdatenbank forderte. Doch auch eine geänderte Düngegesetzgebung entbehrt nicht der Notwendigkeit, die Tierhaltungsdichte dem real vorhandenen, regionalen Flächenbedarf anzupassen. Anstatt die Gülle überregional zu verteilen, sollte die Tierhaltung wieder an die Fläche gebunden werden. Nur so kann das Wasser in Zukunft geschützt werden.



Katrin Wenz

Die Autorin ist Agrarexpertin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Weitere Informationen unter:  
[www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/meeresschutz/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/meeresschutz/)  
[www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/landwirtschaft/umwelt/ueberduengung/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/landwirtschaft/umwelt/ueberduengung/)

- [https://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/160113\\_bund\\_landwirtschaft\\_fleischatlas\\_regional\\_2016.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/160113_bund_landwirtschaft_fleischatlas_regional_2016.pdf).
- [http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/landwirtschaft/umwelt/ueberduengung/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/landwirtschaft/umwelt/ueberduengung/).
- Bei dieser Bilanzierungsmethode werden alle Stoffströme von Stickstoff und Phosphor erfasst, die in den Betrieb und wieder „hinausfließen“. Die Nährstoffzufuhr von Futter oder mineralischem Dünger werden gemessen, aber auch die Nährstoffabfuhr. So lässt sich genau sehen, ob Düngemittel in einem Betrieb effizient eingesetzt werden oder ob sich ein Einspar-Potential ergibt.



Kohletagebau in Garzweiler

## D-EITI AM SCHEIDEWEG

### Die deutsche Umsetzung der Initiative für mehr Transparenz im Rohstoffsektor

Im Februar dieses Jahres hat der internationale Vorstand der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) den Kandidaturantrag für die deutsche Mitgliedschaft angenommen. Damit hat die eigentliche Arbeit der Multi Stakeholder Group (MSG), dem Steuerungsgremium des deutschen EITI-Prozesses, jedoch gerade erst begonnen: die Aushandlung der konkreten Inhalte des ersten Transparenzberichts über den deutschen Rohstoffsektor. Bis zu seiner Fertigstellung im August 2017 ist es noch ein weiter Weg. Denn noch ist nicht klar, ob der D-EITI-Bericht einen echten Mehrwert schafft oder deutsche Transparenz in Rohstofffragen da aufhört, wo es unbequem wird.

**D**IE EITI will als Standard global Maßstäbe setzen, worüber die größten Rohstoffkonzerne der Welt Rechenschaft ablegen sollen. Im Kern geht es darum, durch jährlich veröffentlichte Berichte mehr Transparenz in den Zahlungsströmen zwischen den Rohstoffunternehmen und Regierungen des jeweiligen Landes herzustellen – um so Korruption und Misswirtschaft vor allem in den Ländern des globalen Südens einzudämmen. In den MSGs der EITI-Mitgliedstaaten sitzt dafür die Zivilgesellschaft zusammen mit Regierungsinstitutionen und der extraktiven Industrie gleichberechtigt an einem Tisch, erstmals auch in Deutschland.

Die deutsche MSG hat sich vielversprechende Ziele gesteckt, was durch

den D-EITI-Bericht erreicht werden soll. Das wichtigste Ziel besteht darin, durch Umfang, Anwendungsbereich und Innovationsgrad des deutschen Transparenzberichts auf einen hohen globalen Transparenzstandard hinzuwirken. Dadurch soll die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik in der EITI gestärkt und eine breite, informierte Debatte über Rohstoffpolitik auch in der deutschen Öffentlichkeit angestoßen werden. Ob der D-EITI-Bericht diesen Ansprüchen gerecht wird, hängt vor allem davon ab, inwieweit er über die verpflichtenden Transparenzvorgaben der EU hinausgeht. Diese schreiben nämlich allen Rohstoffunternehmen, die an der Frankfurter Börse gehandelt werden oder ihren Sitz in Deutschland haben, ab 2017 vor, über ihre Zahlungen an

Regierungen weltweit zu berichten. Soll der D-EITI-Prozess also einen echten Beitrag zur EITI leisten, muss Deutschland in seinem eigenen Transparenzbericht über das hinausgehen, wozu es in Kürze ohnehin gesetzlich verpflichtet ist.

Eine gute Chance, einen tatsächlichen Mehrwert zu erzeugen, bietet die Verknüpfung von Transparenz im Rohstoffabbau mit den wichtigen Umwelt-, Klima- und Menschenrechtsfragen dieser Zeit.

#### Was steht bereits sicher im deutschen Bericht?

Gemäß des internationalen EITI-Rahmenwerks besteht jeder EITI-Bericht aus 2 Teilen: einem Zahlungsabgleich, in dem die Finanzströme zwischen den Rohstoffunternehmen und dem Staat abgeglichen werden, und einem Kontextbericht, der weiterführende Informationen über die Rohstoffindustrie geben soll.

In den Zahlungsabgleich des D-EITI-Berichts werden Unternehmen und deren Tochterunternehmen aufgenommen, die jährlich mindestens 100.000 Euro Staatsabgaben für den Abbau von Braunkohle, Erdgas, Erdöl, Kali, Salze, Steine und Erden leisten.

Der Kontextteil des D-EITI-Berichts wird Produktionsdaten, Lizenzregister sowie Erläuterungen zum Rechtsrahmen und Steuersystem des deutschen Rohstoffsektors enthalten. Daneben hat die MSG beschlossen, hier die staatlichen Subventionen im auslaufenden Steinkohlesektor transparent zu machen und die wirtschaftlichen Eigentümer hinter den in Deutschland ansässigen Rohstoffkonzernen offenzulegen. Die Details stehen jedoch noch nicht fest. Mit diesen Punkten erfüllt der deutsche Transparenzbericht allerdings noch nicht viel mehr als der EITI-Standard und die EU-Vorgaben fordern.

### Bisherige Teilerfolge

Auf Betreiben der Zivilgesellschaft wurde in der MSG ausgehandelt, dass sich der Kontextbericht auch mit den ökologischen Kosten der Rohstoffförderung beschäftigen muss. Dies stellt ein wirkliches Plus gegenüber den Gesetzesvorgaben und dem EITI-Standard dar. Verabschiedet wurde bereits ein Kapitel über Rückstellungen und Sicherheitsleistungen. Es thematisiert die gesetzliche Verpflichtung von Rohstoffunternehmen, finanzielle Vorsorge für Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen zu betreiben, damit die durch Rohstoffförderung entstandenen Schäden an der Natur ausgeglichen werden können. Die anhaltenden Debatten um die zu gering angesetzten Rückstellungen der RWE Power AG für ihre Braunkohletagebaue in Nordrhein-Westfalen machen die Brisanz des Themas deutlich.

Daneben wird derzeit ein Kapitel über die Regelung von Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur erarbeitet. Ein womöglich heikler Aspekt, da hier tatsächliche Transparenz- und Umsetzungsdefizite bestehen. Denn statt einer zentralen Übersicht über die jeweiligen Maßnahmen und Ersatzzahlungen sowie deren Verwendung, haben wir es hier mit einer unüberschaubaren und uneinheitlichen Rechtslage und Umsetzungspraxis in den Ländern und Kommunen zu tun. Ein gescheiterter Versuch der Bundesregierung durch eine bundeseinheitliche Verordnung Klarheit zu schaffen, verdeutlicht den Handlungsbedarf. Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass Umweltauflagen teilweise unzureichend befolgt werden und die Verwendung der Ersatzzahlungen nicht immer klar ist. Naturgemäß

wollen sich Regierung und Privatwirtschaft in diesem Kapitel lieber auf die Darstellung positiver Einzelfälle in einigen Bundesländern konzentrieren. An Stellen wie diesen wird sich also noch zeigen, was der deutsche Transparenzbericht wirklich taugt.

### Der BGR-Korruptionsfall als Lackmustest

Auch durch den Umgang mit den Korruptionsvorwürfen gegenüber der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im D-EITI-Prozess wird sich offenbaren, wie es Deutschland mit der eigenen Transparenz und Rechenschaftspflicht hält. Dass es hier um ein Kernanliegen der EITI geht, versteht sich eigentlich von selbst: Rohstoffunternehmen nutzen den Umweg über eine von ihnen mitfinanzierte Stiftung, um Gutachten und „verdiente“ MitarbeiterInnen der BGR zu bezahlen und so Einfluss auf ihre Forschungs- und Arbeitsergebnisse zu nehmen. Darüber hinaus flossen sogar direkte Zahlungen in Millionenhöhe von RWE, Vattenfall und Co. an die BGR und somit an eine staatliche Einrichtung, die die Regierung in Fragen der Gewinnung von Rohstoffen berät. Noch hat die MSG nicht über die Aufnahme dieses Falls in den D-EITI-Bericht diskutiert. Fest steht aber schon jetzt, dass dies ein Lackmustest für den deutschen Transparenzprozess in Rohstofffragen sein wird.

### Viele offene Punkte

Um ein adäquates Gesamtbild über die volkswirtschaftlichen Gewinne der Rohstoffindustrie zu erhalten, sollten im Zahlungsabgleich des D-EITI-Berichts auch umgekehrte Zahlungsströme, also Zahlungen von öffentlichen Stellen an Rohstoffunternehmen, offengelegt werden. Schließlich muss als Teil der Wahrheit verstanden werden, dass Deutschland die Ausbeutung fossiler Brennstoffe subventioniert und damit die Energiewende untergräbt. Abgesehen von einer deskriptiven Darstellung der Subventionierung des Steinkohlesektors im Kontextbericht haben sich die VertreterInnen der Regierung und Privatwirtschaft in der deutschen MSG jedoch noch nicht auf eine Zahlungstransparenz in beide Richtungen eingelassen. In diesem Zusammenhang steht auch die Entscheidung über die Aufnahme von indirekten Subventionen, wie Steuervergünstigungen oder der Erlass von Wasserentnahmeentgelten

für Rohstoffunternehmen im D-EITI-Bericht noch aus. Zu den weiteren offenen Punkten auf der Agenda der MSG gehört die Frage nach der Offenlegung von Rohstoffverträgen oder den Aktivitäten deutscher Rohstoffunternehmen im Ausland. Gänzlich außen vor blieb bisher das Thema der transparenten Lieferketten. Als EITI-Mitglied, das kaum über eigene Rohstoffe verfügt, aber stark vom Rohstoffimport abhängig ist, muss Deutschland dafür Sorge tragen, dass seine importierten Rohstoffe unter menschenwürdigen und umweltgerechten Bedingungen abgebaut wurden. Auch sollte die deutsche MSG das Schreiben der internationalen Zivilgesellschaft nicht weiter ignorieren, die fordert, das durch die Folgekosten des Klimawandels gestiegene Investitionsrisiko für Kohle-, Öl- und Gasunternehmen in den EITI-Standard zu integrieren.<sup>1</sup>

Natürlich kann D-EITI nicht allen Anforderungen auf einmal gerecht werden. Der deutsche Eröffnungsbericht wird aber die Weichen dafür stellen, wohin die Fahrt geht. Deutschland kann in der EITI viel zu einer demokratischen und global gerechten Rohstoffpolitik<sup>2</sup> beitragen. Bisher ist von Regierungs- und Industrieseite jedoch noch allzu oft „zu aufwendig“ oder „zu unpraktikabel“ zu hören. Natürlich muss der Aufwand verhältnismäßig bleiben, aber bei einem durchorganisierten Land wie Deutschland ist hier vieles eher eine Frage des politischen Willens. Das vorläufige Fazit lautet also: Verbesserungen in Einzelbereichen sind zu erwarten, Skepsis bleibt jedoch angebracht.



Josephine Koch

Die Autorin ist Referentin für den deutschen EITI-Prozess beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 [https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2015/10/eiti\\_d-final\\_german\\_12.10.15.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2015/10/eiti_d-final_german_12.10.15.pdf).

2 [http://alternative-rohstoffwoche.de/wp-content/uploads/2016/08/AK\\_Rohstoffe\\_demokratische\\_und\\_global\\_gerechte\\_rohstoffpolitik.pdf](http://alternative-rohstoffwoche.de/wp-content/uploads/2016/08/AK_Rohstoffe_demokratische_und_global_gerechte_rohstoffpolitik.pdf).



© greensheepred (BY-SA 2.0)

Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten

# MIT AGRARÖKOLOGIE DIE ERNÄHRUNGSWENDE GESTALTEN

Eine neue Publikation zeigt Alternativen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung auf

Die anlässlich des Welternährungstages Mitte Oktober 2016 publizierte Broschüre ‚Besser anders, anders besser: Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten‘ verfolgt ein klares Ziel: Sie will zeigen, dass es anders geht, besser geht und informiert über praxiserprobte Alternativen, in denen großes Potenzial steckt. Im Fokus stehen Beispiele agrarökologischer Anbaumethoden, innovative Vermarktungswege und Initiativen zur politischen Mitgestaltung des Ernährungssystems.

**D**ER KONSENS über die Bedeutung von Agrarökologie scheint groß. Verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich zusammengetan, um die Broschüre ‚Besser anders, anders besser: Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten‘ gemeinsam zu erarbeiten. Unterstützung und Beiträge kamen von AutorInnen aus verschiedenen Teilen der Welt, darunter VertreterInnen aus der Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Gremien, sowie PraktikerInnen, die mit der Umsetzung von Agrarökologie und innovativen

Vermarktungsstrategien viele gute Erfahrungen gemacht haben. Das gemeinsame Anliegen ist, zu zeigen, dass mit Agrarökologie eine sozial und ökologisch nachhaltige Agrarwende möglich ist.

## **Agrarökologie: Was steckt dahinter?**

Die vielen Alternativen brechen an verschiedenen Orten weltweit durch die Risse des industriellen Ernährungssystems. Mit praxiserprobten agrarökologischen Anbauverfahren schützen Bauern und Bäuerinnen die Bodenfruchtbarkeit, fördern die Vielfalt auf den Äckern und Tellern, scho-

nen die natürlichen Ressourcen und verwirklichen das Menschenrecht auf angemessene Ernährung. Agrarökologie gibt lokalen Märkten den Vorzug gegenüber dem Weltmarkt. Durch innovative Vermarktungswege werden VerbraucherInnen mit agrarökologischen Erzeugnissen, frisch und zu erschwinglichen Preisen, versorgt. Ernährungsräten mit VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft, lokalen Wirtschaft und Stadtpolitik und anderen Initiativen gelingt es, mehr Mitspracherechte in der Gestaltung lokaler Ernährungssysteme zu erlangen und Ernährungspolitik mitzuentwickeln. Das Konzept der Agrarökologie ist die inhaltliche Klammer der Broschüre und wird ausführlich beschrieben. Das Konzept der Agrarökologie „plädiert für eine bäuerliche Landwirtschaft und ist skeptisch gegenüber Agrarkonzernen. [...] Abgesehen von der größeren Nähe zur Natur bedeu-

tet Agrarökologie größere Nähe zu Menschen – als vielseitige ArbeiterIn, als selbstständige ProduzentIn und als MarktteilnehmerIn zum Verkauf verarbeiteter Waren. Wenn Agrarökologie gelingt, dann wird klar, was die lateinische Sprache immer schon wusste – dass ein geheimer Zusammenhang besteht zwischen humus und humanum“, so Wolfgang Sachs in seinem Vorwort.

Es bleibt die Frage, warum Agrarökologie trotz dieser Potenziale nach wie vor wenig verbreitet ist und nur schwer den Sprung auf die politische Agenda schafft. Auch darauf gibt es in der Broschüre Antworten. Klar ist, dass ein System, das ohne Agrarchemikalien und Gentechnik auskommt und lokale Vermarktungsstrukturen stärkt, kaum Profitmöglichkeiten für die Konzerne der internationalen Agrar- und Ernährungsindustrie bietet. Prof. Dr. Olivier De Schutter, der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung, geht in seiner Analyse auf die Gründe für die fehlende Verbreitung ein: „Die Infrastrukturen und Technologien setzen auf Größenvorteile eines großflächigen, mechanisierten Anbaus von Monokulturen. Zweitens, dominante Agrar- und Lebensmittelkonzerne sind besser positioniert, um die globalen Märkte mit billigem Essen zu versorgen. Diejenigen, die nachhaltiger erzeugen, können erst dann mit dieser industriellen Lebensmittelherstellung konkurrieren, wenn die sozialen und ökologischen Kosten vollständig internalisiert sind. [...] Große Player des Agrobusiness widersetzen sich neuen Regeln, die ihre Position im Ernährungssystem bedrohen und bäuerlichen ErzeugerInnen nicht nur die Rolle als AbnehmerInnen von Saatgut, Pestiziden und Düngemitteln und als LieferantInnen von Rohstoffen zuweisen.“ Für die wirkliche Umsetzung von Agrarökologie müsste folglich eine grundlegende Veränderung der globalen Machtverhältnisse in die Wege geleitet werden.

### Was muss sich ändern?

Um mit Agrarökologie eine Neuausrichtung des Ernährungssystems zu erlangen, ist ein neues Verständnis davon notwendig, was nachhaltige Ernährungssysteme ausmacht. Denn Probleme lassen sich bekanntlich nicht mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind. Dazu gehört, das Dogma der allgemeinen

Produktivitätssteigerung durch die industrielle Landwirtschaft als Strategie für die Ernährung der Welt hinter sich zu lassen.

Politische Instrumente müssen neu ausgerichtet werden, um diversifizierte agrarökologische Erzeugungssysteme zu unterstützen. Um langfristige Investitionen und nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen, brauchen Bauern und Bäuerinnen gesicherten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen, sowie die Kontrolle darüber. Anreize in Form von finanzieller Unterstützung und Beratung für die agrarökologische Kreislaufwirtschaft, die Praktiken zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, zum Recycling von Biomasse und zur Steigerung der Biodiversität, sowie die Minimierung von Agrarchemikalien und fossiler Energie bestärken, sollten geschaffen werden.

Kurze Vermarktungswege und alternative Handelsstrukturen müssen gefördert werden. Denn: Bauern und Bäuerinnen brauchen Märkte, auf denen sie ihre Produkte zu fairen Konditionen verkaufen und die Marktbedingungen mitbestimmen können. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für die Versorgung von Kantinen, Schulen und Kindertagesstätten sollten lokale ErzeugerInnen bevorzugt werden. Das schafft nicht nur eine zukunftsfähige Existenzgrundlage für Bauern und Bäuerinnen, sondern gewährleistet auch eine vielfältige und hochwertige Versorgung mit Nahrungsmitteln aus der Region. Konzepte wie die Solidarische Landwirtschaft, wo sich VerbraucherInnen mit ErzeugerInnen von Lebensmitteln zusammenschließen, die Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebs teilen und im Gegenzug einen regelmäßigen Ernteanteil erhalten, stärken die sozialen Beziehungen zwischen ErzeugerInnen und VerbraucherInnen und schaffen ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Landwirtschaft.

Eine Demokratisierung des Ernährungssystems ist nötig. Bauern und Bäuerinnen sind die zentralen Akteure im Ernährungssystem und müssen über ein entsprechendes Mitspracherecht bei der Entwicklung von Agrar- und Ernährungspolitiken verfügen. Die Erarbeitung von Forschungsagenden sowie die Forschung selbst müssen partizipativ stattfinden, um zu gewährleisten, dass sie den Bedürfnissen der Bauern und Bäuerinnen entsprechen und auf ihrem Wissen aufbauen. Initiativen wie

Ernährungsräte zur gemeinsamen Gestaltung lokaler Ernährungssysteme sollten von den Kommunal- und Stadtregierungen angenommen und unterstützt werden.

### Selbst aktiv werden

„Um die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten, Bauern und Bäuerinnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, sowie die Umwelt und das Klima zu schützen, sind politische Rahmenbedingungen zur Förderung der Agrarökologie und der Ernährungssouveränität unerlässlich“, so Berit Thomsen und Paula Gioia von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. „Aber die Realität zeigt, dass es gefährlich ist, sich nur auf die Politik zu verlassen. Viel zu oft setzen sich die Interessen der Agrarkonzerne durch.“ Um ein anderes Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem zu realisieren, ist es auch nötig, dass VerbraucherInnen und zivilgesellschaftliche Gruppen Verantwortung übernehmen und sich mit Bauern und Bäuerinnen zusammenschließen. Die Broschüre zeigt, welches Potenzial in Initiativen wie der Solidarischen Landwirtschaft, Bauernmärkten und Ernährungsräten steckt. Agrarökologie lebt vom Engagement von PionierInnen und von vielzähligen Menschen, die sich gemeinsam für eine soziale und ökologische Neuorientierung in der Landwirtschaft einsetzen. Auf geht's!



Sarah Schneider

Die Autorin ist Referentin für Landwirtschaft und Ernährung bei MISEREOR.

Die Broschüre „*Besser anders, anders besser: Mit Agrarökologie die Ernährungswende gestalten*“ wird gemeinsam von Brot für Welt, FIAN, dem Forum Umwelt und Entwicklung, der Heinrich-Böll-Stiftung, dem INKOTA-netzwerk, MISEREOR, Oxfam und der Rosa-Luxemburg-Stiftung publiziert. Sie kann bei allen Organisationen bestellt werden und steht kostenfrei zum Download zur Verfügung.

# BONN CHALLENGE

## Eine Initiative zum Wiederaufbau von Wäldern

Seit Jahrzehnten lebt die Menschheit auf Kosten von Wäldern, die degradiert oder zerstört werden. Statt die Schäden zu reparieren, wird meist nur überlegt, wie man Wälder noch besser, nachhaltiger und effizienter bewirtschaften und in Wert setzen könnte. Die riesigen entwaldeten und degradierten Flächen – etwa 2 Milliarden Hektar nach Aussage des World Resources Institute – sind erst mit der ‚Bonn Challenge‘<sup>1</sup> ins Blickfeld geraten. Heute werden sie als wesentlicher Ansatz zu einer nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) gesehen.

**N**UN WILL man die wichtige Aufgabe anpacken: die Aufforstung, Wiederbewaldung und Restaurierung ehemaliger Waldökosysteme. Auf der ersten internationalen Konferenz ‚Bonn Challenge‘ setzten sich 2011 Minister, Unternehmens- und VerbändevertreterInnen unter Federführung des Bundesumweltministeriums zum ersten Mal ein konkretes Ziel für den Wiederaufbau von Wäldern: 150 Millionen Hektar bis zum Jahr 2020, eine Fläche viermal so groß wie Deutschland. Der Wiederaufbau von Wäldern ist ein wichtiger Lösungsansatz für 3 der drängendsten Probleme unserer Zeit: den Klimawandel, das Artensterben und die nachhaltige Entwicklung.

### Klarere Kriterien könnten die Umsetzung verbessern

Mit Zusagen über 113 Millionen Hektar könnten 71 Prozent dieses Ziels erreicht werden.<sup>2</sup> Über 25 Länder beteiligen sich daran und in einigen Ländern wie El Salvador, Ruanda und Mexiko hat die Umsetzung bereits begonnen. Wie viele Wälder in den letzten 5 Jahren geschaffen wurden, wird in den kommenden Jahren in einem neuen Fördervorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), dem ‚Bonn Challenge Barometer‘, erfasst werden. Wie der Wiederaufbau von Wäldern angelegt bzw. angegangen werden soll, dafür gibt es keine Vorgaben oder Kriterien. Ganz bewusst wurde im Rahmen der Bonn Challenge darauf verzichtet, da jedes Land oder jede lokale Gemeinschaft andere Bedarfe und Umsetzungsziele mit dem Wiederaufbau verfolgt bzw. verbindet. Entscheidend ist dabei auch, dass die Landnutzungsrechte und Menschenrechtsfragen ebenfalls beachtet werden und für die teilneh-

mende lokale Bevölkerung ein Vorteil aus dem Wiederaufbau sichtbar wird. Eine große Aufforstungsinitiative, die die regionale Umsetzung der Bonn Challenge in Afrika unterstützen soll, ist die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierte African Forest Landscape Restoration Initiative (AFR 100), die kürzlich in Ghana tagte und weitere 100 Millionen Hektar an Waldstrukturen bis 2030 in Afrika neu schaffen will.

Es sollte das Ziel sein, Wälder mit all ihren Funktionen aufzubauen. Günstig wäre es, die natürliche Regeneration zuzulassen, allenfalls unterstützt durch Pflanzung standortheimischer Bäume und Sträucher. Zu beachten ist auch, dass die beteiligten und betroffenen Menschen dringend Einnahmequellen brauchen. Das Resultat dürfen aber keine industriellen Holzäcker sein.<sup>3</sup>

Die Mehrung der Waldfläche wird als Maßnahme gegen den Klimawandel propagiert. Auf – je nach Definition – 3,5 bis 3,9 Milliarden Hektar (vor Beginn des Ackerbaues waren es 6,2 Milliarden Hektar) speichern Wälder in der ober- und unterirdischen Biomasse (ihren Pflanzen) und in den Böden gigantische Mengen von Kohlenstoffverbindungen. Aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz kann man viele Produkte herstellen, und zwar mit geringerem Energieaufwand als bei Metallen, Kunststoffen oder Beton. Die neuen Wälder könnten große Kohlenstoffmengen aufnehmen und sollen, so heißt es, die Emissionen der jeweiligen Länder verringern. Diese neuen Wälder könnten zusammen mit den noch vorhandenen Wäldern zu einem wichtigen Schlüssel beim globalen Klimaschutz werden – vorausgesetzt, man erkennt, dass wir sowohl eine Null-Entwaldung, als

auch einen Wiederaufbau von Wäldern brauchen.

### Wälder können fossile Emissionen nicht neutralisieren

Ein Missverständnis muss noch aufgeklärt werden: Wälder nehmen beim Wachstum Kohlenstoff auf, verringern aber keine Emissionen! Die Treibhausgase aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe können sie nicht aufnehmen, sondern maximal die Menge an Kohlenstoff, die durch Waldrodung oder Holzernte in die Atmosphäre gelangt war und, damit bestenfalls eine historische Schuld begleichen.

Die Bonn Challenge ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Immerhin wird der Beitrag, den ein ambitionierter Wiederaufbau von Wäldern bis 2030 durch Speicherung des Kohlenstoffs leisten kann, auf bis zu 33 Gigatonnen CO<sub>2</sub> geschätzt.<sup>4</sup> Damit Wälder zum Klimaschutz wirklich beitragen können, müsste aber die weltweite Entwaldung und Degradierung gestoppt werden. Erst daraus wird ein „globales Wald-Klimaschutz-Paket“.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der AG Wälder und Mitarbeiter im Forum Umwelt und Entwicklung.

- 1 [www.bonnchallenge.org](http://www.bonnchallenge.org).
- 2 <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/wiederaufbau-von-waeldern-kommt-voran/>.
- 3 <http://www.oaklandinstitute.org/darker-side-green>.
- 4 [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/bonn\\_challenge\\_2\\_hintergrund\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bonn_challenge_2_hintergrund_bf.pdf).

# WORLD OCEANS DAY 2016

Der internationale Meeresschutz steht vor einer seiner größten Herausforderungen

Die Ozeane der Erde bedecken 2 Drittel der gesamten Erdoberfläche. Sie verfügen über das größte Ökosystem unserer Welt und sind sogar zum großen Teil noch nicht erforscht. Daher war es unerlässlich, den Ozeanen einen eigenen Tag zu widmen – der 8. Juni eines jeden Jahres. In diesem Jahr veranstalteten Fair Oceans, Brot für die Welt und das Forum Umwelt und Entwicklung eine Tagung in Berlin, um über die drängendsten Fragen der internationalen Meeresschutzpolitik und der damit einhergehenden maritimen Entwicklungspolitik mit den anwesenden ExpertInnen zu diskutieren.

**D**ER WORLD Oceans Day ist seit dem Jahr 2008 offiziell von den Vereinten Nationen anerkannt. In diesem Jahr sollte der Fokus auf die unmittelbaren Umweltgefahren durch den Tiefseebergbau im Pazifik, die Einbindung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in den Meeresschutz und die Vorschläge der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich nachhaltiger Ressourcennutzung gelenkt werden. Der Kampf um die Ressourcen der Meere hat schon begonnen, scheint nun aber eine neue Dimension zu erreichen. Daher braucht es gerade jetzt die nötigen Strategien, um einen ambitionierten Meeresschutzplan zu entwickeln.

## Neue Impulse durch die Nachhaltigkeitsziele?

Die beiden ExpertInnen Herr Dr. Schilder (MISEREOR) und Frau Abshagen (Forum Umwelt und Entwicklung) diskutierten den Einfluss der von den Vereinten Nationen neu entwickelten Nachhaltigkeitsagenda. Im Ziel 14 der Agenda wird das Leben unter Wasser aufgegriffen und die nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Meere betont. Diese Zielsetzung führt nach Meinung der beiden ExpertInnen noch nicht weit genug, es gebe großen Spielraum für Verbesserungen in der Zielverfolgung. Zum einen wurde keine gemeinsame Meeres-Governance implementiert, die dem Meeresschutz mehr Struktur und Kompetenz verleihen würde. Zum anderen vermissen die PanelistInnen die Betonung von Menschenrechten in den Unterzielen der Nachhaltigkeitsagenda und plädierten für eine gerechtere maritime Entwicklungspolitik. Der 10-Punkte-Plan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenar-

beit und Entwicklung ließe ebenfalls einen Menschenrechtsbezug vermissen. Im Rahmen der Diskussion kam darüber hinaus die Forderung nach Arbeitsgruppen mit gemeinsamer Beteiligung der verschiedenen Bundesministerien auf, um Arbeitsschritte zu koordinieren.

## Der kommerzialisierte Tiefseebergbau steht in den Startlöchern

Eines der kontroversen Themen stellte aber der Tiefseebergbau dar, welcher sich im Pazifik zu kommerzialisieren beginnt. Mit dem kanadischen Unternehmen Nautilus Minerals plant eine Firma in Papua-Neuguinea im Jahr 2017 oder 2018 den ersten privaten Tiefseebergbau zu starten. Die internationale Meeresbodenbehörde (IMB) organisiert und überwacht zwar die internationalen Gewässer und verteilt Explorationslizenzen, aber in der Außenwirtschaftszone (AWZ) der einzelnen Staaten sind Tiefseebohrungen möglich. Die Länder haben hier zwar kein Hoheitsgebiet, aber ein Sonderrecht auf die Energie- und mineralischen Rohstoffe. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Nutzung von seltenen Erden, die gewonnen werden könnten und dem Eingriff in eine unberührte Natur. Ein Argument in der Diskussion war, dass man den Tiefseebergbau nicht gänzlich verbieten könne, da große wirtschaftliche Akteure wie China ohnehin nicht auf den Tiefseebergbau verzichten würden. So solle stattdessen mitentschieden werden, was beim Tiefseebergbau erlaubt werden dürfe und was nicht. Ein weiteres Problem könne zudem sein, dass die Regierungen von Entwicklungsländern, wie in diesem Fall Papua-Neuguinea, im Tiefseebergbau eher eine Chance auf schnelle ökonomische Gewinne

sehen, als die negativen ökologischen Auswirkungen.

Gastgeber Kai Kaschinski von Fair Oceans fasste die Tagung mit der Forderung zusammen, dass noch mehr Meeresforschung betrieben werden müsse, sodass alle ökologischen Folgen des Tiefseebergbaus richtig analysiert und deutlich herausgestellt werden können.

So lässt sich nach dem diesjährigen World Oceans Day festhalten, dass Menschenrechte auch bei der Meeresschutzpolitik mehr in den Vordergrund gerückt werden müssen, eine gemeinsame Meeres-Governance vorangetrieben und die Forschung zu den Folgen von Tiefseebergbau intensiviert werden muss. Bei der Meeresschutzpolitik gibt es im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Nutzung von Landressourcen momentan noch Spielraum, der nun schleunigst durch die Implementierung internationaler Regularien genutzt werden muss.



Leonard Gehrmeier

Der Autor ist Politologe und war von April bis Juli 2016 Mitarbeiter beim Forum Umwelt und Entwicklung.

# PUBLIKATIONEN DES FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG



## UMSETZUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS) DURCH DIE AGRARPOLITIK DER EU UND DEUTSCHLANDS

Die Kurzstudie gibt zunächst eine Einführung in die Entstehung der 2030-Agenda. Der Hauptteil ist auf verschiedene Aspekte der deutschen und europäischen Agrarpolitik fokussiert und gibt einen Einblick in bestehende Probleme und politische Rahmenbedingungen. Für jedes Beispiel wird beschrieben, in welchem Bezug bzw. Widerspruch die jeweiligen Politiken zu den SDGs stehen. Im abschließenden Kapitel gibt die Kurzstudie Handlungsempfehlungen und formuliert Forderungen an die Politik. Der Anhang gibt einen Überblick über die für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung relevanten SDGs und Unterziele.



## CHAMPIONS TO BE? MAKING THE 2030 AGENDA A REALITY

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 auf einem UN-Gipfel verabschiedet. Auf diesem Gipfel wurde vom schwedischen Ministerpräsidenten gemeinsam mit den Regierungschefs aus Brasilien, Kolumbien, Deutschland, Liberia, Südafrika, Tansania, Timor-Leste und Tunesien eine High Level Group (HLG) zur Umsetzung der 2030-Agenda gegründet. Die Zivilgesellschaft aus diesen Staaten hat einen kritischen Bericht über die SDG-Umsetzungspläne in diesen Ländern veröffentlicht.



## DIE WELT BRAUCHT KEINEN „GOLDENEN REIS“, SONDERN GERECHTEN ZUGANG ZU RESSOURCEN

Organisationen der AG Landwirtschaft und Ernährung des Forum Umwelt und Entwicklung haben eine Gegenstellungnahme zum im Juni 2016 geschriebenen Brief einiger Nobelpreisträger zu genetisch manipulierten Organismen veröffentlicht. Nicht die globale Mengensteigerung, wie in dem Brief der Nobelpreisträger behauptet, sei die Lösung für die Hungerbekämpfung. Denn theoretisch müsste durch die globale Überproduktion von Ernährung niemand mehr Hunger leiden – durch den ungerechten Zugang zu Ressourcen ist dies leider dennoch der Fall.



## LEBENSMITTELSICHERHEIT, LANDWIRTSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT IN REGULIERUNGSFRAGEN IM UMFASSENDEN WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN KANADA UND DER EU (CETA)

In der Studie werden regulatorische Unterschiede zwischen Kanada und der EU herausgestellt, die die europäische Lebensmittelsicherheit gefährden könnten. Denn wie Kanadas Erfahrungen mit Lebensmittelregulierungen unter dem nord-amerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA zeigen, sind die Gefahren der Handelsabkommen für Lebensmittelqualität und -sicherheit sehr ernst zu nehmen.

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage [www.forumue.de](http://www.forumue.de).

Bestellungen online oder postalisch an:  
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin,  
E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de)

**DRUCKFRISCH UND BRANDAKTUELL**

**Making Sense of CETA**

**CETA**

**Lesen  
und  
verstehen**

**Analyse des EU-Kanada-Freihandelsabkommens**

Download unter:  
[www.forumue.de/publikationen](http://www.forumue.de/publikationen)